

Projekt Tanz

**Wege zu einer umfassenden Tanzförderung
in der Schweiz**

Eine gemeinsame Initiative von
Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia,
Kantonen, Städten, Tanzverbänden
und der Tanzszene

Impressum

Veröffentlicht von	Bundesamt für Kultur Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung
Konzept/Redaktion	Andrew Holland Marco Läuchli Regula Wolf
Schlussredaktion	Felizitas Ammann
Lektorat	Rätus Luck
Druck	Bundesamt für Bauten und Logistik (MediaCenter Bund)
Kontakt	Bundesamt für Kultur, Kommunikation, CH-3003 Bern, T +41 31 322 49 11, info@bak.admin.ch , Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung, Hirschengraben 22, CH-8024 Zürich, T +41 44 267 71 71, info@prohelvetia.ch

Bern, September 2006

© Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
1 Einleitung	4
2 Das Modell	6
2.1 Ausgangslage	6
2.2 Was hat das <i>Projekt Tanz</i> ermöglicht?	7
2.3 Wie geht es weiter?	9
3 Die einzelnen Bereiche	11
3.1 Ausbildung	11
3.2 Umschulung/Weiterbildung	16
3.3 Produktion/Diffusion	20
3.4 Infrastrukturen	26
3.5 Vermittlung	28
3.6 Wahrung/Information	30
4 Réseau Danse Suisse	32
4.1 Thematik	32
4.2 Die Situation in der Schweiz	33
4.3 Was wurde schon erreicht?	33
4.4 Was muss weiter geschehen?	34
5 Fazit	35
6 Die vorgeschlagenen Massnahmen im Überblick	36
6.1 Ausbildung	36
6.2 Umschulung/Weiterbildung	36
6.3 Produktion/Diffusion	37
6.4 Infrastrukturen	37
6.5 Vermittlung	37
6.6 Wahrung/Information	37
6.7 Réseau Danse Suisse	38
7 Anhänge	39
7.1 Organigramm und Arbeitsgruppen	39
7.2 Erläuterungen zu den Kooperativen Förderevereinbarungen.....	41
7.3 Abkürzungsverzeichnis	44

Vorwort

Ziel des *Projekt Tanz* ist die Wahrung und die nachhaltige Verbesserung der Qualität des Schweizer Tanzschaffens. Diese hängt letztlich immer vom Talent und der Professionalität der KünstlerInnen ab und kann selbst durch die umfassendste Förderung nicht gewährleistet werden.

Doch die öffentliche Hand kann viel dazu beitragen, indem sie möglichst optimale Rahmenbedingungen schafft. Unter dieser Prämisse hat das *Projekt Tanz* ein systematisch-kohärentes Förderkonzept entwickelt.

Unsere Vision ist ein umfassendes Fördermodell ...

Das *Projekt Tanz* hat ein Modell erarbeitet, das von den speziellen Bedürfnissen des Tanzschaffens ausgeht und dabei die gesamte Karriere im Blickfeld hat. In seinem umfassenden Anspruch und dem Versuch, sämtliche PartnerInnen mit einzubeziehen, ist das *Projekt Tanz* einzigartig in der Schweizer Kulturförderung.

Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen von den lokalen und regionalen Gegebenheiten aus und bauen auf bereits Bestehendem auf. Vergleiche mit dem Ausland halfen, umsetzbare Lösungen zu finden, ebenso die Besetzung der Arbeitsgruppen: Tanzschaffende¹, VeranstalterInnen, ManagerInnen und VertreterInnen aller politischen Ebenen sowie der Tanzverbände arbeiteten eng zusammen und brachten so die Kenntnis der Materie mit dem Wissen um Realisierbarkeit zusammen. Dadurch konnten Massnahmen erarbeitet werden, die Synergien schaffen, Doppelspurigkeiten vermeiden und politisch realisierbar sind.

... doch die Tanzförderung darf nicht zu sehr institutionalisiert und formalisiert werden

Wie jede Kunstsparte lässt sich auch der Tanz nicht in ein starres Schema pressen. Er ist einem ständigen Wandel unterworfen und oft seiner Zeit voraus. Das Tanzschaffen ist vielfältig, die Anforderungen und Bedürfnisse sind je nach Stil und Karriereabschnitt verschieden. Im vorgeschlagenen Fördermodell musste aus pragmatischen Gründen vieles generalisiert werden. Umso wichtiger ist, dass bei der Umsetzung Abweichungen möglich sind – und dass das Modell selbst im Laufe seiner Realisierung offen bleibt für Verbesserungen. Nur so können die Voraussetzungen für ein vielfältiges und international konkurrenzfähiges Tanzschaffen geschaffen werden.

Vom Grundlagenpapier ...

Zu Beginn des *Projekt Tanz* wurde das Grundlagenpapier „Tanzförderung Schweiz“ erarbeitet². Dieses wurde am 25. Juni 2003 der Tanzszene unterbreitet und aufgrund von deren Anregungen überarbeitet. Daraufhin wurde auf Initiative vom Bundesamt für Kultur und von Pro Helvetia eine Steuergruppe gebildet, die die Arbeiten des Projektteams begleitete³:

Eszter Gyarmathy (Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen)
Brigitte Waridel (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten)
Jean-Pierre Ballenegger (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten)
Oliver Dähler (DanseSuisse)
Jean-Frédéric Jauslin (Bundesamt für Kultur, seit April 2005)
Pius Knüsel (Pro Helvetia)
Michael Koechlin (Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen).
David Streiff (Bundesamt für Kultur, bis März 2005)

Gemeinsam mit dem Projektteam arbeiteten insgesamt über 100 VertreterInnen der Tanzszene, der Verbände, der Städte, Kantone und des Bundes an einzelnen Teilkonzepten. In verschiedenen Bereichen wurden Arbeitsgruppen gebildet (Produktion/Diffusion, Infrastruktur, Umschulung); in der Ausbildung wurde eng mit einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe und bei den Themen Vermittlung, institutionelle Ensembles und Wahrung mit externen ExpertInnen zusammengearbeitet (→ Anhang: Organigramm).

Parallel zu den Konzeptarbeiten wurde – wo immer möglich – die Realisierung erster Massnahmen eingeleitet.

¹ Der Begriff umfasst im Folgenden in der Regel TänzerInnen, Choreografinnen und PädagogInnen.

² Tanzförderung Schweiz – ein Grundlagenpapier. Bern/Zürich 2003 (zu beziehen unter www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder www.prohelvetia.ch/tanz).

³ Zur Zusammensetzung des Projektteams siehe unter Projektleitung (→ Anhang: Organigramm).

... zum Schlussbericht

Der hier vorliegende Schlussbericht gibt den aktuellen Stand der Arbeiten wieder. Diese schreiten voran, und Teile des Berichts können bei seinem Erscheinen bereits überholt sein. Der Bericht markiert jedoch insofern einen Schlusspunkt, als mit seiner Verabschiedung die bestehende Projektstruktur aufgelöst wird. Die Arbeit muss nun von anderen, dauerhaften Stellen weitergeführt werden.

Der Schlussbericht baut auf dem Konsens der Arbeitsgruppen und der Steuergruppe auf, er kann nicht alle Meinungen wiedergeben. Auch aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf allzu viele Details verzichtet. Ausführlichere Arbeitsdokumente zu einzelnen Bereichen sowie das Grundlagenpapier finden Sie unter www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder unter www.prohelvetia.ch/tanz.

Die Kapitel 1/2/4/5 geben einen Überblick über das Projekt und Kapitel 3 untersucht die einzelnen Bereiche vertieft. Kapitel 6 enthält einen Massnahmenkatalog, der die Kapitel 3 und 4 zusammenfasst. Der Schlussbericht wurde von allen Arbeitsgruppen gelesen und von der Steuergruppe am 28.6.2006 abgenommen.

Dank

Das *Projekt Tanz* wäre ohne die wertvolle Mitarbeit aller beteiligten Personen und die Unterstützung von darüber hinausgehenden Kreisen nicht möglich gewesen. Ihre Offenheit und Kreativität erlaubte es, auch unvereinbar scheinende Positionen zusammenzuführen. Dadurch gaben sie dem Projekt die nötige Überzeugungskraft und Dynamik, auch heikle Fragen gemeinsam anzugehen.

Ein grosses Dankeschön an alle, die am *Projekt Tanz* mitgearbeitet haben:

Ursula Akmann, Felizitas Ammann, Jean-Pierre Ballenegger, Géraldine Basler Chollet, Markus Baumer, Amanda Bennett, Gérald Berger, Emmanuel de Bourgknecht, Catherine Brunet, Antonio Bühler, Anna Bürgi, Stéphane Cancelli, Stijn Celis, Catherine Choulet, Regina Christen, Jean-Paul Clerc, Reto Clavadetscher, Philippe Cohen, Patrick Comte, Tiziana Conte, Gilles Cuenat, Anton von Daeniken, Oliver Dähler, Anne Davier, Patrice Delay, Regula Düggelein, Marc Durand, Philipp Egli, Valerio Ferloni, Johannes Flury, Gisa Frank, Laura Gamboni, Alain Garnier, Claudine Geneletti, Brian Gill, Galina Gladkova-Hoffmann, Hans-Ulrich Glarner, Eszter Gyarmathy, Rosmarie Gygax, Nicolas Gyger, Gunhild Hamer, Jean-Marc Heim, Corinne Held, Jean-Pierre Hoby, Anna Hohler, Manon Hotte, Susanne Jaillet, Jean-Frédéric Jauslin, Marie-Claude Jéquier, Carole Jubin, Mi Jung Manfrini-Capra, Christoph Kammertöns, Virginie Keller-Lopez, Pius Knüsel, Michael Koechlin, Katrin Kolo, Hildegard Kraus, Catja Loepfe, Lukas Maetzke, Peter Marschel, Oliver Matz, Carole Meier, Sonja Meier, Lara Menghini, Roger Merguin, Christine Merz-Junod, Theres Messerli, Christoph Meury, Christian Michel, Petra Miersch, Schonach Mirk Robles, Marimée Montalbetti, Andreas Moos, Susanne Natiez Frutig, Patrick Nöthiger, Philippe Olza, Annemarie Parekh, François Passard, Céline Pauchard, Murielle Perritaz, Jean Prévost, Jeanne Prodolliet, Elisabeth Ramon, Claude Ratzé, Christoph Reichenau, Barbara Riecke, Nicole Rielle, Serge Rochat, Corinne Rochet, Jean-François Rohrbasser, Beatrice Rossi, Philippe Saire, Gabriela Schärer-Jenk, Peter Schelling, Nina Scheu, Meret Schlegel, Christian Schmid, Susanne Schneider, Peter Schranz, Sabina Schwarzenbach, Rolf Simmen, Heinz Spoerli, Beatrice Stadelmann, Stefano Stoll, Jacqueline Strauss, David Streiff, Anne-Catherine Sutermeister, Esther Sutter-Straub, Susanna Tanner, Christina Thurner, Corinna Timm, Niggi Ullrich, Verena Weiss, Brigitte Waridel, François Wasserfallen, Lilo Weber, Richard Wherlock, Sylvie Zaech, Hansjörg Zumsteg.

Es gibt noch viele, hier nicht genannte Personen, die in der einen oder anderen Form zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Auch ihnen sei herzlich gedankt.

1 Einleitung

Tanz ist ein wichtiger Bestandteil unseres kulturellen Lebens ...

Schweizer Compagnies sind im Ausland gern gesehene Gäste, sie treten an renommierten Theatern und Festivals auf. Jährlich sind rund 50 freie und institutionelle Gruppen in mehr als 30 verschiedenen Ländern auf allen fünf Kontinenten unterwegs. Ihre Gastspiele führen sie von Prag bis San Diego, von New Delhi bis Amsterdam, von Johannesburg bis Rio de Janeiro, Hongkong oder Tokio. Durch diese Präsenz übernehmen Schweizer Tanzschaffende eine wichtige Botschafterrolle für die Schweizer Kultur im Ausland und tragen wesentlich zum internationalen Austausch bei.

Auch in der Schweiz ist Tanz⁴ zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens geworden und gehört in grösseren und kleineren Städten zum Kulturangebot. Der Dachverband DanseSuisse zählt eine halbe Million ZuschauerInnen, die jährlich Tanzvorstellungen besuchen. Mehr als 40'000 Interessierte tanzen auch selbst und bilden sich an den über 400 privaten Tanzstudios weiter.

... doch TänzerIn ist kein anerkannter Beruf – jedenfalls nicht in der Schweiz

In der Schweiz weiss man noch wenig über Tanz, vor allem über den zeitgenössischen. Da kann es durchaus vorkommen, dass ein Sohn, der Tänzer werden will, von seinem Vater gesagt bekommt, dass das kein Beruf sei, schon gar keiner für Männer und dass er doch bitte „etwas Rechtes“ lernen soll! – Mit der ersten Äusserung liegt der Vater gar nicht falsch, denn es gibt keine eidgenössisch anerkannte Ausbildung, kein Diplom und somit offiziell keinen Beruf „TänzerIn“ in der Schweiz. Mit fatalen Folgen: Tanzschaffende haben eine sehr unsichere Existenz, ihre gesellschaftliche Akzeptanz ist niedrig, ihre Arbeitsbedingungen sind schlecht, ihre Berufsmöglichkeiten limitiert, ihre Einkommen sind bescheiden und unregelmässig, zudem sind sie durch die Sozialversicherungen nicht genügend geschützt⁵.

Die Konsequenz: Der Schweiz geht viel an Potential und Talent verloren. Denn die begabten jungen Leute machen ihre Ausbildung im Ausland, viele erhalten dort auch erste Engagements, knüpfen wichtige Kontakte, leben sich privat ein – und bleiben.

Professionelles Tanzschaffen hat spezielle Bedürfnisse ...

Das Berufsleben von TänzerInnen und Choreografinnen unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von demjenigen anderer Kulturschaffender. Doch vielerorts mangelt es noch an Kenntnissen über die spezifischen Arbeitsweisen und Bedürfnisse dieser Sparte. Eine erfolgreiche Tanzförderung muss Rücksicht auf die folgenden Punkte nehmen:

- Die Laufbahn sollte möglichst früh beginnen und endet für viele TänzerInnen bereits Mitte dreissig. Die Umschulung ist also ein inhärenter Teil der tänzerischen Laufbahn und sollte schon ab der Ausbildung in die Karriereplanung einbezogen werden.
- TänzerInnen sind auf ein tägliches, mehrstündiges Training unter professioneller Leitung angewiesen. So bleibt kaum Zeit für zusätzliche Brotjobs.
- Tanz braucht geeignete Probe- und Aufführungsorte, insbesondere grosse Räume mit speziellem, die Gelenke schonendem Tanzboden.
- Die Erarbeitung eines Tanzstückes kann Monate dauern, da es sich in der Regel um Neukreationen handelt und man nicht wie im Theater die Möglichkeit hat, auf bestehende Werke zurückzugreifen.
- Tanz ist eine flüchtige Kunst: Für ihre Verbreitung und Erforschung ist es unerlässlich, Dokumente zu archivieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

⁴ Wo im Folgenden nicht aus bestimmten Gründen konkretisiert, umfasst der Begriff „Tanz“ in der Regel alle Stile, Ausdrucks- und Arbeitsformen des künstlerischen Tanzes (zeitgenössischer, moderner oder klassischer Tanz, Tanztheater, Performance, Volkstanz, HipHop etc.).

⁵ Gleiches gilt auch für Choreografie und Tanzpädagogik. Bei letzterer ist das Fehlen eines anerkannten Berufsabschlusses auch aus gesundheitlichen Gründen höchst bedenklich, da fehlerhaftes Unterrichten irreparable gesundheitliche Schäden verursachen kann.

- Tanz gehört noch nicht wie etwa Musik oder Theater zum täglichen Leben und hat nur wenig Platz in den Medien: Umso höher sind die Hemmschwellen des Publikums. Deshalb braucht Tanz mehr als andere Kunstsparten Massnahmen zur Vermittlung und Hinführung.

... und braucht deshalb eine adäquate Förderung

Die Kulturpolitik hat mit den Entwicklungen der letzten Jahre nicht mithalten können. Trotz viel gutem Willen wird der Tanz im Vergleich zu den anderen Kunstsparten noch immer nicht angemessen gefördert. Es fehlt an:

- finanziellen Mitteln
- längerfristigen Fördermassnahmen
- geeigneter Tourneeunterstützung
- Produktions- und Kompetenzzentren mit Proberäumen, Bühnen und weiterer Infrastruktur
- professionellen Managementstrukturen
- eidgenössisch anerkannten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Umschulungsmöglichkeiten nach Ende der tänzerischen Laufbahn
- Archiven oder Dokumentationszentren
- Fachzeitschriften und Publikationen
- dem Einbezug des Tanzes in die obligatorische Schulbildung
- Projekten zur Vermittlung und zur Erschliessung von neuem Publikum.

Wir müssen rasch handeln, wenn wir nicht den Anschluss verlieren wollen

Dass es in der Schweiz trotz der schlechten Rahmenbedingungen ein qualitativ hoch stehendes und innovatives Tanzschaffen gibt, hängt stark von einzelnen engagierten und talentierten Persönlichkeiten ab, die längerfristige Entwicklung ist deshalb sehr unsicher. Im Ausland wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen und adäquate Strukturen für den Tanz geschaffen⁶. In der Schweiz nicht. Wenn wir die Kunstform Tanz erhalten und international konkurrenzfähig bleiben wollen, müssen wir dringend handeln.

⁶ So wurde in Deutschland der „Tanzplan“ lanciert, welcher bis 2010 die strukturellen Bedingungen für Tanz stärken soll. Das Projekt steckt in etwa die gleichen Bereiche ab wie das *Projekt Tanz* und ist mit einem Budget von 12.5 Mio. Euro ausgestattet (siehe www.tanzplan-deutschland.de).

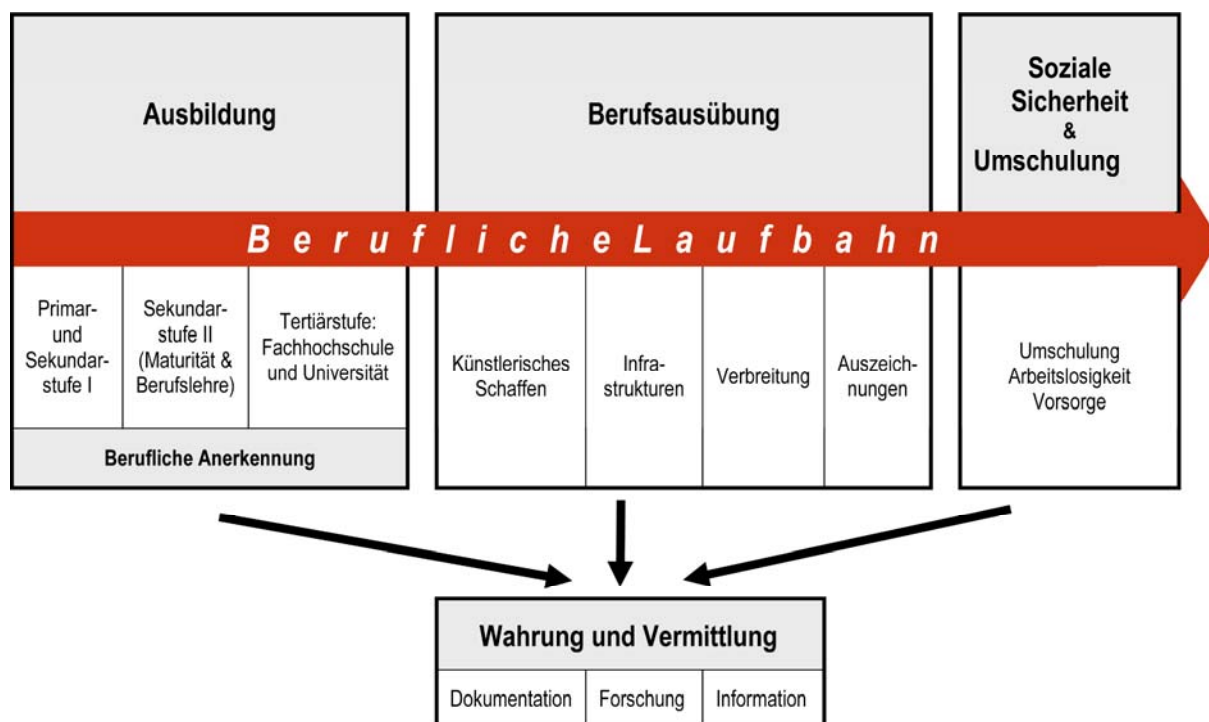
2 Das Modell

2.1 Ausgangslage

Die Sparte Tanz bietet die einmalige Chance, ein umfassendes Fördermodell zu entwickeln ...

Die Förderstrukturen der Kunstsparte Tanz sind in der Schweiz noch wenig entwickelt. Dies bot dem *Projekt Tanz* die einmalige Chance, ein integrales Konzept zu entwickeln und nicht nur einzelne Bereiche zu analysieren. Im Blickfeld war die ganze Karriere von der Ausbildung über den Berufsalltag mit der Produktion und Verbreitung von Werken bis hin zur Umschulung nach Ende der tänzerischen Laufbahn. Dazu gehören auch Massnahmen zur Erforschung, Wahrung und Vermittlung sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung des Tanzes. Diese umfassende Herangehensweise erlaubte, die komplexen Zusammenhänge aufzudecken und die Ursachen der Probleme anzugehen.

Möglich war sie dank der Zusammenarbeit von über 100 VertreterInnen der Tanzszene, der Verbände, der Städte, Kantone und des Bundes. Ihre Teilkonzepte wurden im vorliegenden Schlussbericht zum Gesamtmodell zusammengeführt. Da die verschiedenen Bereiche eng miteinander verknüpft sind, ist es entscheidend, auch die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen auf allen Ebenen zu verfolgen. Denn wenn ein Bereich vernachlässigt wird, gefährdet dies das gesamte Fördermodell.



... das zum Vorbild für andere Kunstsparten werden könnte

Das Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia lancierten das *Projekt Tanz* als Pilotprojekt vor dem Hintergrund der Erarbeitung des neuen Kulturförderungsgesetzes (KFG), um für eine Kunstsparte ein umfassendes Förderkonzept zu erstellen, das zum Vorbild für andere Sparten werden könnte: Es

liefert Erkenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fördermassnahmen, schafft Grundlagen für mehrjährige Förderkonzepte und bündelt einzelne Initiativen. Entworfen wurden modellhafte Vorschläge für eine klarere Aufgabenteilung und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Privaten. Die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen integralen Förderkonzeptes ist ein ideales Experimentierfeld, um Erkenntnisse zu erhalten, welche die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes in allen Sparten erleichtern würden. Dabei ist klar, dass ein solches Modell nur teilweise auf andere Sparten übertragen werden kann und Anpassungen nötig sind.

2.2 Was hat das *Projekt Tanz* ermöglicht?

Die Arbeit am *Projekt Tanz* brachte Tanzschaffende, Verbände, VeranstalterInnen, Schulen und Förderinstanzen an einen Tisch ...

Das *Projekt Tanz* ermöglichte der Tanzszene, sich zu formieren und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Die einmalige Gelegenheit einte die Tanzschaffenden und liess sie über bisherige Positionskämpfe hinweg zusammen arbeiten. Denn schnell war klar, dass eine so kleine Sparte wie der Tanz nur dann eine Chance hat, wenn man auf allen Ebenen und über die Stilrichtungen hinweg gemeinsam agiert. So erhielt der Tanz endlich eine Stimme, die stark genug war, gehört zu werden.

Der Einbezug von VertreterInnen unterschiedlicher Ausrichtungen, Generationen und Berufe in den Arbeitsgruppen führte zu einem kontinuierlichen Austausch und zu gegenseitiger Sensibilisierung. Gemeinsam erreichte man Lösungen, die den Bedürfnissen des künstlerischen Tanzes entsprechen und politisch realisierbar sind. Sie wurden von Anfang an gemeinsam erarbeitet und werden von allen getragen.

... und konnte breite Kreise für die Thematik sensibilisieren

Das *Projekt Tanz* löste Diskussionen aus auf Ebenen, die vorher kaum je über Tanz geredet hatten. Es brachte den Tanz in die Tagesagenda der PolitikerInnen: in die Diskussionen innerhalb der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), in die Botschaft zum Kulturförderungsgesetz, in viele Debatten auf lokaler und auf regionaler Ebene.

Der Einbezug von so vielen Personen in verschiedenen Positionen erzeugte einen Multiplikatoreffekt: Alle Beteiligten leiteten die Inhalte der gemeinsamen Sitzungen in ihrem Umfeld weiter, vermehrten so das Wissen und verhalfen den Anliegen des *Projekt Tanz* zu mehr Bekanntheit.

Gemeinsam konnte man die Probleme ganzheitlich angehen und nachhaltige Lösungen vorschlagen ...

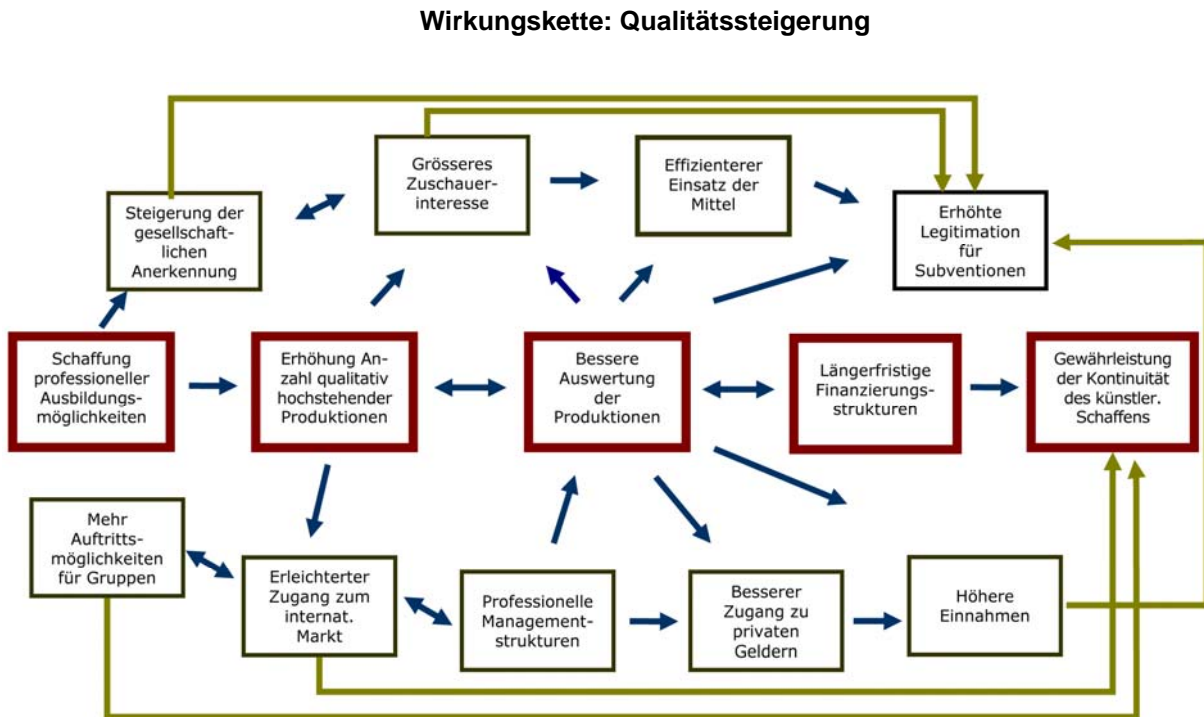
Das Denken in grossen Zusammenhängen ist eine der Chancen eines so umfassenden Projekts. Es erlaubt, ganzheitliche Lösungen zu entwickeln, statt nur in Einzelfällen Soforthilfe zu leisten. Dies soll an zwei Beispielen aufgezeigt werden:

- a) Um TänzerInnen nach Ende der Karriere eine Umschulung zu ermöglichen, könnte man eine Stiftung gründen und den Betroffenen aus Kulturgeldern ein Stipendium zahlen: Das kostet viel und reicht doch nicht aus. Um dem Problem auf den Grund zu gehen – und damit letztlich Geld zu sparen – braucht es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen:
 - eidgenössisch anerkannte Diplome: Sie erst berechtigen zu einer weiterführenden Ausbildung.
 - genügend Allgemeinbildung während der Berufsausbildung: Dies erleichtert den TänzerInnen später Umschulungen auch in tanzfremden Gebieten.
 - Mindestlöhne und längerfristige Anstellungen: Sie ermöglichen den TänzerInnen eigene Ersparnisse für Umschulungen.
 - Anerkennung der Besonderheiten des Tanzberufes durch die Sozialhilfestellen und dadurch Gleichstellung mit anderen Berufen.
 - Schaffung einer Anlaufstelle: Eine professionelle, individuelle Beratung reduziert die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen und spart somit Geld.
 - Aufbau einer Umschulungsstiftung, welche subsidiär unterstützt, wenn alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen.

All diese Massnahmen dienen nicht nur der Umschulung, sie haben auch positive Auswirkungen auf andere Bereiche des Tanzschaffens und sind eng verlinkt mit Massnahmen zu deren Förderung.

- b) Ein zweites Beispiel ist die langfristige Qualitätssteigerung: Hoch stehende und anerkannte Ausbildungsgänge heben die gesellschaftliche Stellung des Tanzes; dies führt zu mehr Publikum, was wiederum die Legitimation für Subventionen erhöht, etc.

Die folgende Grafik illustriert dieses Ineinandergreifen der einzelnen Massnahmen:



... die zum Teil bereits umgesetzt werden konnten

Die Arbeit am *Projekt Tanz*, die unzähligen Gespräche und Diskussionen lösten eine Dynamik aus, die dazu führte, dass parallel zur Konzeptarbeit bereits erste Umsetzungen in Angriff genommen werden konnten. Als wichtigste zu nennen sind:

- **Ausbildung:** Nach der Einführung von Nachdiplomstudiengängen in den Bereichen Tanzkultur (Universität Bern) und Tanzpädagogik (Hochschule Musik und Theater Zürich) und dem Beginn des Master-Studiengangs Tanzwissenschaft (Universität Bern), startet voraussichtlich 2008 das Pilotprojekt Bühnentanz (Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatur) mit Lehrgängen in der Deutsch- und in der Westschweiz.
- **Produktion/Diffusion:** Der Bund, die Kantone und Städte sind in der Tanzförderung zusammengerückt: Entscheidtermine wurden besser aufeinander abgestimmt, die Aufgabenteilung klarer definiert und sogar ein gemeinsames Förderinstrument (Kooperative Fördervereinbarungen) eingeführt.
- **Existenzsicherung:** Der Dachverband DanseSuisse hat anlässlich der Veranstaltung "akzeptanz" im November 2004 ein Manifest für einen Mindest-Richtlohn für TänzerInnen von 4'000 Franken pro Monat verabschiedet, dem die anwesenden Kulturbeauftragten und Tanzschaffenden zustimmten.

- Mittel: In einigen Städten und Kantonen wurde das Tanzbudget zum Teil massiv aufgestockt⁷. In der laufenden Budgetperiode 2004-2007 konnte Pro Helvetia ihre Mittel durch den Schwerpunkt Tanz wesentlich erhöhen.
- Infrastruktur: Entwicklung eines Modells für ein gesamtschweizerisches Netzwerk (→ 4 Réseau Danse Suisse).
- Umschulung: Die Umschulung wurde unter dem Titel der Weiterbildung im Entwurf-KFG verankert.

Darüber hinaus wurden während der Laufzeit des *Projekt Tanz* an verschiedenen Orten weitere Vorhaben initiiert und intensiviert. Namentlich zu nennen sind lokale und regionale Projekte im Bereich Tanzhäuser, die Restrukturierung in der Verbandslandschaft, der Aufbau eines Veranstalternetzwerks, die Gründung einer Mediathek in Zürich oder die Intensivierung von Vermittlungsprojekten. Im Bereich der Sozialversicherungen ist ebenfalls ein grosser Erfolg zu verzeichnen: Seit Juli 2003 können Tanzschaffende mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen bei der Berechnung der Beitragszeit für die Arbeitslosenversicherung bei jeder Anstellung die ersten 30 Kalendertage doppelt zählen. Im besten Fall kommt man so bei 6 Monaten Anstellung innerhalb von 24 Monaten auf die für den Bezug von Arbeitslosengeldern notwendigen 12 Monate Arbeitszeit⁸.

2.3 Wie geht es weiter?

Weitere Bausteine sind am Entstehen, die zusammen mit dem Bestehenden zu einem Ganzen zusammenwachsen sollen

Eine zentrale Erkenntnis des *Projekt Tanz* ist, dass die Optimierung der Rahmenbedingungen nicht nur eine Frage des Geldes ist, sondern auch der besseren Strukturen. In einem kleinen Land wie der Schweiz machen solitäre Aktionen nur beschränkt Sinn, insbesondere in einer sich entwickelnden Sparte wie dem Tanz. Es bedarf der Koordination und Vernetzung aller wertvollen Einzelprojekte. Um diese Zusammenarbeit zu gewährleisten, braucht es einen Motor, ein Herz. In den letzten Jahren hat das *Projekt Tanz* diese Arbeit übernommen. Längerfristig braucht es eine Stelle, die von der Szene getragen wird. Mit ihrer Begleitung könnten die Arbeiten des *Projekt Tanz* gemeinsam weitergeführt werden.

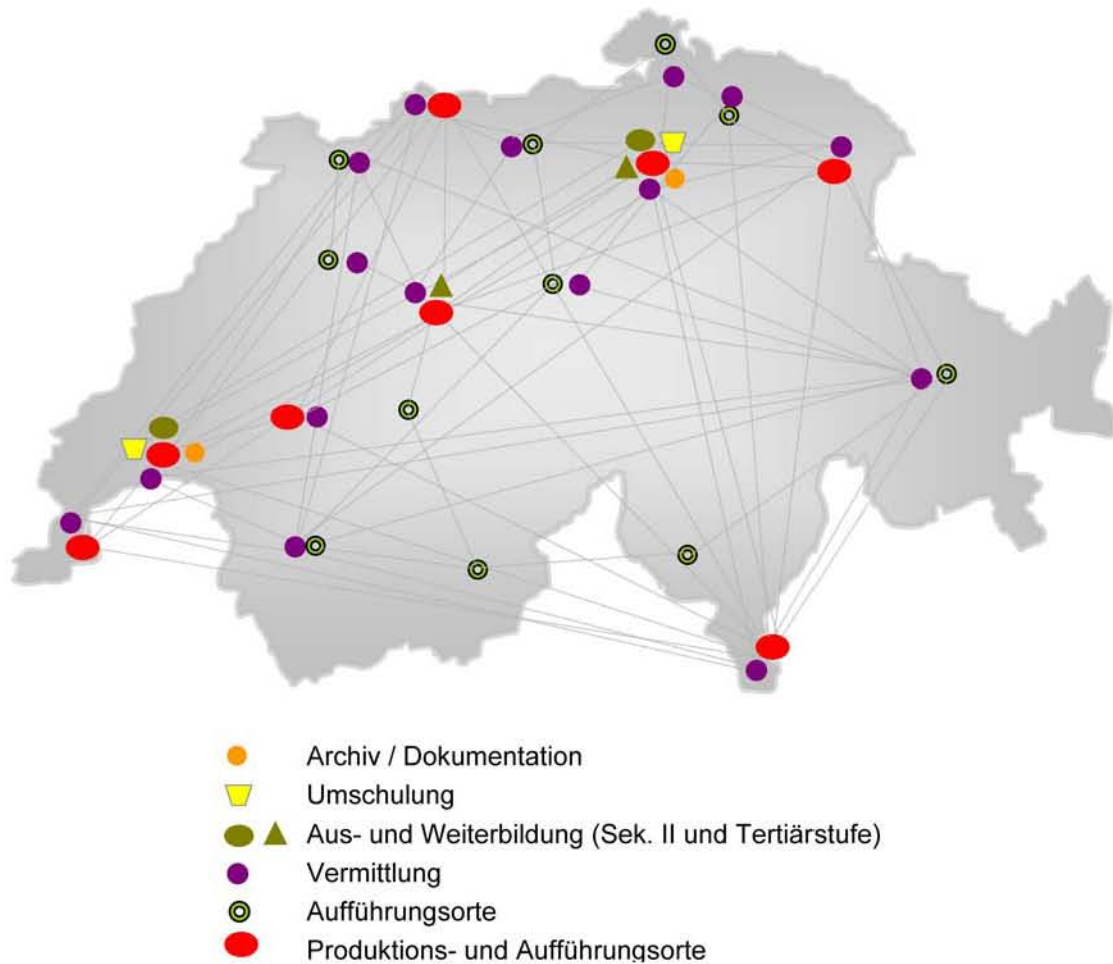
Unsere Vision: ein gesamtschweizerisches Netzwerk (Réseau Danse Suisse), das alle Akteurinnen und Akteure verbindet, und eine Geschäftsstelle, welche gemeinsame Massnahmen koordiniert und initiiert

Der Schweizer Tanz braucht keine zentralisierte Förderung, kein nationales Zentrum mit teurer Infrastruktur und Verwaltung, das nicht auf die lokalen Unterschiede eingehen kann. Effizienter und effektiver ist die Integration aller Projekte in ein dezentrales Netzwerk, welches auf den bestehenden Aktivitäten aufbaut, diese optimiert und wo nötig ergänzend neue Massnahmen ergreift. Dieses Netzwerk umfasst Einrichtungen, welche sich professionell mit Tanz beschäftigen, wie VeranstalterInnen, Schulen, Universitäten, Vermittlungsstellen, Archive und Mediatheken. Es konstituiert sich durch seine Mitglieder, welche mit ihren Strukturen zum Netzwerk beitragen. Die einzelnen PartnerInnen sind gemeinsam stärker; überdies können sie von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen profitieren. Koordiniert wird das Netzwerk durch eine Geschäftsstelle, welche den Austausch zwischen den PartnerInnen, die Koordination der Aktivitäten und den Aufbau einer gemeinsamen Stimme unterstützt. Zudem initiiert und realisiert sie Projekte von gesamtschweizerischem Interesse: eine schlanke, effiziente, und überzeugende Lösung. Eine solche Struktur wäre einmalig in der Schweizer Kulturförderung und könnte zum Vorbild werden für andere Sparten (→ 4 Réseau Danse Suisse).

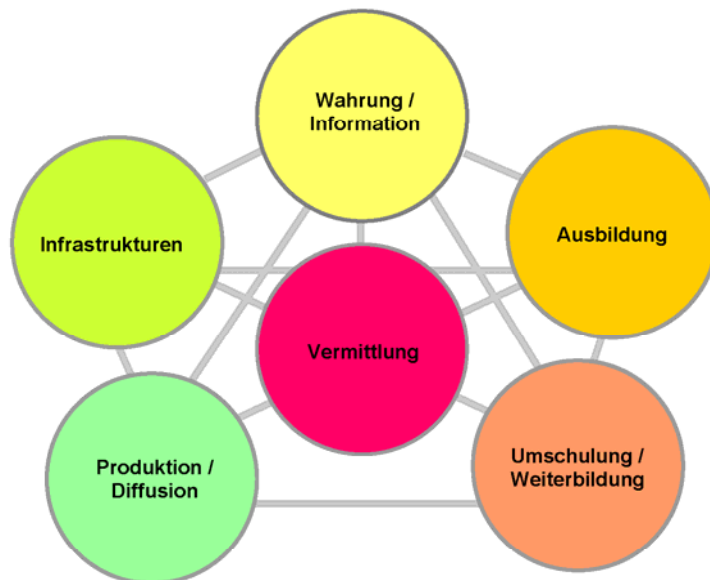
⁷ Beispielsweise in den Städten Bern und Genf, in Stadt und Kanton Zürich, im Kanton Freiburg.

⁸ Für weiterführende Ausführungen zur sozialen Sicherheit siehe Grundlagenpapier (Kap. 4.1.4.) sowie „Infomail Juni 2004“, Pkt. 3 (beides zu finden unter www.prohelvetia.ch/tanz oder www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung).

Die folgende Skizze dient der Veranschaulichung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Situation nur modellhaft wiedergegeben und zeigt nicht alle Einrichtungen. Die Markierungen sind bewusst gleich gross gehalten: weil die Vorhaben sehr von den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen abhängen und weil sie als Bestandteil des Netzwerks unabhängig von ihrer Grösse als gleichwertige PartnerInnen zu verstehen sind.

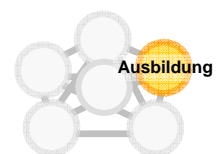


3 DIE EINZELNEN BEREICHE



Im Folgenden werden die Resultate in den einzelnen Bereichen kurz vorgestellt. Dabei wird festgehalten, was bereits realisiert werden konnte, was in Planung ist und welche Massnahmen noch entwickelt werden müssen. Ausführlichere Unterlagen zu einzelnen Bereiche sind zu beziehen im Internet unter www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder www.prohelvetia.ch/tanz.

3.1 Ausbildung



3.1.1 Thematik

Wie bei allen Berufen braucht es auch für den Tanz staatlich anerkannte Ausbildungen, welche zur Berufsankennung führen und so die soziale Sicherheit der Ausgebildeten garantieren. Diplome, die in das allgemeine Bildungssystem integriert sind, ermöglichen nach Abschluss der Karriere Umschulungen in tanznahen und tanzfremden Berufen.

Tanz als Kunstform ist seiner Zeit oft voraus und lässt sich nicht in ein starres Schema pressen. Die Ausbildung muss demgemäss zwischen den allgemeinen Anforderungen des Bildungssystems und den spezifischen des Tanzes vermitteln. Entscheidend ist deshalb, die Regelungen der Ausbildungsgänge so offen zu halten, dass sie Abweichungen zulassen, welche der Dynamik des Tanzes entsprechen. Zudem braucht es ein umfassendes Ausbildungsmodell, das verschiedene Karrierewege erlaubt.

Die Anforderungen an eine Tanzausbildung haben sich in den letzten Jahren durch die Annäherung von zeitgenössischem und klassischem Tanz verändert. Angesehene ausländische Schulen zeigen, dass eine rein monoästhetische Ausbildung überholt ist: Heutzutage werden fundierte Kenntnisse in verschiedenen Techniken verlangt. Insbesondere Studiengänge auf Bachelor-Stufe (BA) sollten nicht einer bestimmten Stilrichtung verpflichtet sein, sondern den kritischen Umgang mit Traditionen und mit dem Arbeitsfeld Körper vermitteln. Das gilt für angehende Choreografinnen ebenso wie für TänzerInnen, welche zunehmend nicht mehr nur als InterpretInnen, sondern als selbst Kreierende gesehen werden.

Mit einem Diplom in der Tasche haben TänzerInnen noch nicht ausgesorgt. Zur Wahrung und Weiterentwicklung ihrer körperlichen Fertigkeiten sind sie auf ein tägliches Training auf professionellem Niveau angewiesen. Zudem sollten sie regelmässig in Workshops und Masterclasses weitere Techniken erlernen können. In Zeiten der Arbeitslosigkeit ist dies besonders wichtig, denn nur so bleiben sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig.

3.1.2 Die Situation in der Schweiz

Es gibt in der Schweiz keine eidgenössisch anerkannten Ausbildungen im Tanz ...

In der Schweiz gibt es keine Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Die Folgen sind gravierend: Die meisten Tanzschaffenden machen ihre Ausbildung im Ausland⁹ und bleiben häufig danach auch dort, worunter die Qualität des hiesigen Schaffens und dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit leiden. Wer in der Schweiz bleiben möchte, kann sich nur an privaten, nicht subventionierten Tanzschulen, durch Workshops und Profitraining aus- und weiterbilden¹⁰. Das kostet viel Geld und bietet vielfach keine umfassende Ausbildung.

... und die Berufe sind nicht anerkannt

Ohne anerkannte Diplome fehlt Tanzschaffenden die berufliche Anerkennung. Dadurch ist auch ihr gesellschaftliches Ansehen gering, wird Tanz vielerorts immer noch als Hobby abgetan, und Eltern fordern ihre Kinder auf, lieber „etwas Rechtes“ zu lernen. Zudem fallen Tanzschaffende mangels Berufsanerkennung durch die Maschen der Sozialversicherungsgesetze und haben keine ausreichende Grundlage für eine spätere Umschulung.

Die Zeiten sind schwierig, um neue Ausbildungsgänge zu lancieren ...

In der Schweiz werden zurzeit Ausbildungsgänge und Studienrichtungen gestrichen – eine denkbar schlechte Zeit, um neue Ausbildungen zu lancieren. Chancen haben nur Ausbildungsgänge, für die erwiesenermassen Bedarf besteht und deren AbsolventInnen gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Entwicklung anerkannter Berufsausbildungen ist aufgrund der Anforderungen des Bildungssystems eine langwierige und komplexe Angelegenheit. Zudem sind Ausbildungen teuer, und es braucht Orte, an denen sie durchgeführt werden können. Ohne „Pionierprojekte“ einzelner Schulen oder Kantone kann die gesetzliche Grundlage nicht geschaffen werden, die es braucht, um zu einem späteren Zeitpunkt weitere anerkannte Ausbildungen anbieten zu können. Es ist daher eine grosse Chance, dass im Moment zwei Kantone bereit sind, diese Vorreiterrolle zu übernehmen. Für die Zukunft ist jedoch entscheidend, dass die gesetzlichen Grundlagen so offen wie möglich gehalten werden, damit – die entsprechende Nachfrage und Berufsaussicht vorausgesetzt – eine Vielfalt an hoch stehenden Ausbildungen möglich wird.

⁹ Für die klassische Tanzausbildung gibt es beispielsweise die John Cranko Schule in Stuttgart, das Ballett Zentrum Neumeier in Hamburg, die Royal Academy of Dance in London, das Stedelijk Instituut voor Ballet in Belgien, die Ecole de Danse de l'Opéra National de Paris und das Conservatoire national supérieur de musique de Lyon, die alle einen international hervorragenden Ruf als Ausbildungsstätten haben.

Auch die Liste der zeitgenössischen Tanzausbildungen mit internationaler Ausstrahlung ist lang: die Contemporary Dance School und das Laban Center in London, P.A.R.T.S. in Brüssel, die Rotterdamse Dansacademie sowie die beiden Hogeschool voor de Kunsten in Amsterdam und Arnhem, die Folkwang Schule in Essen, die Ecole supérieure de danse contemporaine Angers, die School for New Dance Development in Amsterdam (SNDO). Die Ausbildungen dauern in der Regel 3 bis 4 Jahre und führen zum Diplom oder BA als BühnentänzerIn, TanzpädagogIn oder Choreografin.

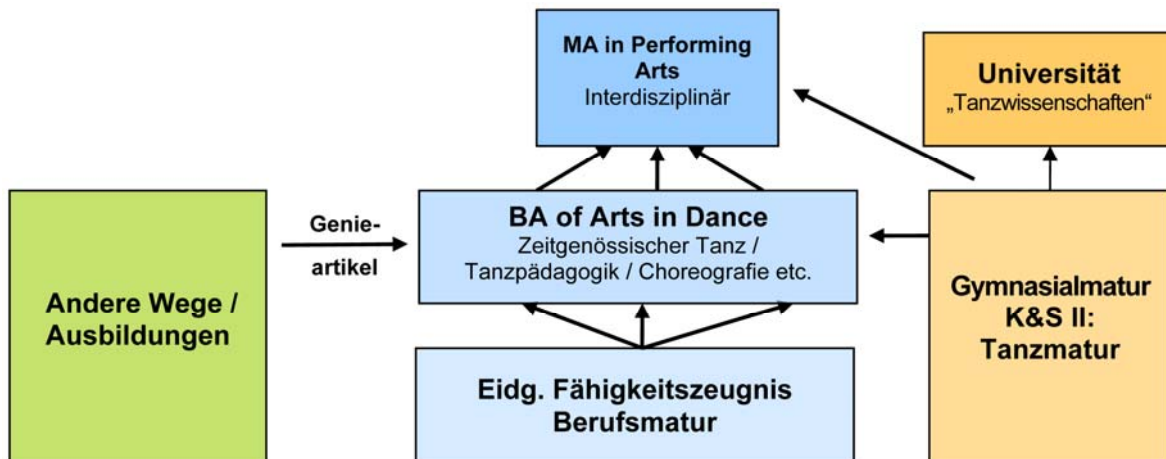
¹⁰ Die einzige Ausnahme ist die Grundausbildung der Tanz Akademie Zürich an der HMT Zürich. Diese wird staatlich unterstützt und ist kantonal, jedoch nicht eidgenössisch anerkannt.

3.1.3 Was wurde schon erreicht?

Es wurde ein umfassendes Modell von aufeinander abgestimmten Ausbildungsmöglichkeiten entwickelt

Es gibt im Tanz – wie in allen Künsten – verschiedene Wege, um zum Ziel zu kommen. Deshalb ist es so wichtig, dass die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten¹¹ aufeinander abgestimmt sind:

Modell: Ausbildungsmöglichkeiten



Das Bildungssystem sieht vor, dass zuerst eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen werden muss (Sek. II: Eidg. Fähigkeitszeugnis oder Gymnasialmatur), bevor eine tertiäre an einer Fachhochschule oder Universität erfolgen kann. Die berufliche Grundbildung muss daher auf Sekundarstufe II angeboten werden. In Verbindung mit einer Berufsmatur schafft dies die Voraussetzung für weiterführende Studien in Tanz oder in tanzfremden Berufen. Die Bildungsverordnung muss so offen gehalten werden, dass verschiedene Schwerpunkte möglich sind. Neben einer klassischen Ausrichtung braucht es auch andere Ausrichtungen, welche die Voraussetzung für eine spätere Spezialisierung an einer Fachhochschule auf BA-Ebene schaffen. Dort sind Studiengänge in zeitgenössischem Tanz geplant, Tanzpädagogik und Choreografie sind in Diskussion. Die BA-Studiengänge stehen auch nach einer gymnasialen Matur (Tanzmatur) oder nach bestandener Audition – unabhängig von der Vorbildung – offen („Genieartikel“). Diesen beiden Zugängen kommt in unserem System eine grosse Bedeutung zu, garantieren sie doch, dass keine Talente mangels Vorbildung verloren gehen.

Die Pilotprojekte in Lausanne und Zürich starten voraussichtlich 2008

Üblicherweise kann eine Ausbildung Stufe Sek. II erst angeboten werden, wenn die entsprechende Bildungsverordnung in Kraft ist. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs und der aktuellen Dynamik im Schweizer Tanz bewilligte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ein Pilotprojekt mit zwei Lehrgängen für ein Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit Berufsmatur in Zürich und Lausanne¹². Die ersten beiden Klassen können voraussichtlich 2008 beginnen. Der Bund wird das Pilotprojekt mitfinanzieren, längerfristig werden die Ausbildungen von den Kantonen getragen. Ein solches Pilotprojekt gab es bisher im Bereich Kunst noch nicht! Der Tanz übernimmt hier eine Pionierrolle für andere Kunstsparten.

¹¹ Die Ausbildungsgänge müssen zudem internationalen Anforderungen genügen, um die Mobilität der Studierenden und der Dozenten zu gewährleisten.

¹² Der Berufsabschluss kann auch ohne Berufsmatur erlangt werden. Diese sollte jedoch die Norm sein, da sie die Voraussetzung für weiterführende Ausbildungen stark verbessert. Zudem erhöht sie die Allgemeinbildung der Tanzschaffenden, was für ihre soziale Integration, ihre Verdienstmöglichkeiten in anderen Berufen während der Tanzkarriere wie auch für die spätere Umschulung von grossem Vorteil ist.

Der Studiengang Tanzwissenschaften und die Nachdiplomstudien TanzKultur und Tanzpädagogik wurden bereits eingeführt

2002 starteten an der Universität Bern der Nachdiplomstudiengang TanzKultur und das Pilotprojekt Tanzwissenschaft. 2004 führte die Hochschule Musik und Theater Zürich das berufsbegleitende Nachdiplomstudium Tanzpädagogik ein. Und seit Herbst 2005 bietet die Universität Bern den Master-Studiengang Tanzwissenschaft an, ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Anerkennung des Tanzes. Zudem begünstigt die wissenschaftliche Reflexion von Tanz die Entwicklung der Tanzpraxis und die Kompetenz in unterschiedlichen Berufen (Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Programmation, Kritik etc.) oder in Milizgremien (Expertenkommissionen) (→ 3.5 Vermittlung, → 3.6 Wahrung/Information).

3.1.4 Was muss noch geschehen?

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung muss vom Bund bewilligt werden

Die Bildungsverordnung EFZ muss verfasst und in Kraft gesetzt werden. Diese muss internationalen Standards entsprechen und so offen wie möglich gehalten werden, damit verschiedene Ausbildungsprofile/Schwerpunkte möglich sind und die Ausbildungen den neusten Entwicklungen im Tanz angepasst werden können.

Um die bestmögliche Ausbildung zu entwickeln, braucht es den permanenten Austausch mit Tanzschaffenden. Insbesondere international erfolgreiche KünstlerInnen wissen, was auf dem Arbeitsmarkt im In- und Ausland gefragt ist. Damit weite Kreise aktiv bei der Erarbeitung mitwirken können, wird

- das Projekt von einer Kommission geleitet, in der neben den Verbänden auch ArbeitgeberInnen aus den verschiedenen Landesteilen und mit unterschiedlichen stilistischen Ausrichtungen mitwirken;
- der Bildungsplan von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus VertreterInnen des klassischen und des zeitgenössischen Tanzes zusammensetzt;
- das Projekt ab Herbst 2006 von einer „Groupe de Réflexion“ mit Empfehlungs- und Antragskompetenz begleitet. Die Teilnahme steht allen offen und wird breit kommuniziert.

Zudem können weitere ExpertInnen – auch aus dem Ausland – zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen beigezogen werden.

BA-Studiengänge sollen entwickelt und eingeführt werden

Die Arbeit an der Entwicklung von BA-Studiengängen in zeitgenössischem Bühnentanz (längerfristig sind weitere Stilrichtungen denkbar), Choreografie und Tanzpädagogik wird 2007 aufgenommen. Wir empfehlen, auch hier internationale ExpertInnen und erfolgreiche Tanzschaffende beizuziehen.

Die physische, künstlerische und persönliche Entwicklung von Tanzschaffenden braucht Zeit. Bachelor (BA)- und Master (MA)-Studiengänge gewähren diese. Sie ermöglichen die Entwicklung einer eigenen Sicht und eines eigenen Bewegungsvokabulars, indem sie die Studierenden von Anfang an zu einem bewussten Umgang mit der eigenen Kreativität ermutigen. Dabei sollte eine „traditionelle“ Tanzausbildung, die eine oder mehrere Tanztechniken lehrt, mit einer interdisziplinär ausgerichteten Praxis und Theorie kombiniert werden. Unerlässlich ist auch eine enge Verknüpfung von Unterricht und praktischer Erfahrung: Von Beginn weg müssen Stücke produziert und präsentiert werden können. Residenzen professioneller Choreografinnen und Compagnies schaffen den Kontakt zur Praxis und verhelfen den Studierenden zu ersten Engagements.

In Deutschland werden zurzeit im Rahmen von „Tanzplan Deutschland“ verschiedene BA-Projekte entwickelt. Ein Austausch mit den entsprechenden Projektverantwortlichen wäre sehr sinnvoll.

Längerfristig soll auch in der Schweiz ein MA-Studiengang angeboten werden

Wie alle Sparten bedarf auch der Tanz einer weiterführenden Reflexion auf MA-Stufe¹³. Eine zeitgemässe Lösung wäre ein interdisziplinärer Studiengang mit dem Abschluss „MA in Performing Arts“.

¹³ Im Ausland bieten verschiedene Schulen wie z.B. die London Contemporary, das Laban Centre oder das Kooperativprojekt Dance Unlimited (Amsterdam, Arnhem und Rotterdam) weiterführende ein- bis zweijährige MA-Lehrgänge unter anderem in zeitgenössischem Tanz, Choreografie oder Tanz für Film an.

Übergangslösungen für die Anerkennung berufstätiger Tanzschaffender müssen gefunden ...

Für BühnentänzerInnen, TanzpädagogInnen und Choreografinnen, die ihre Berufe bereits heute auf hohem Niveau ausüben, müssen im Sinne einer Übergangslösung die Grundlagen zur Anerkennung ihrer Tätigkeit geschaffen werden.

... und ausländische Diplome anerkannt werden

Die Grundlagen für die Anerkennung gleichwertiger ausländischer Diplome in der Schweiz müssen geschaffen werden.

Der Übergang vom Studium in die Berufspraxis muss erleichtert ...

Der Berufsabschluss allein garantiert noch kein Engagement. Der Berufseinstieg kann jedoch durch eine gezielte Hinführung erleichtert werden. Die Praxis kennt verschiedene Modelle, welche SchulabgängerInnen auf Auditions vorbereiten und ihnen neben einem täglichen Training auch die Möglichkeit geben, an der Erarbeitung von Stücken mitzuwirken und Auftrittserfahrungen zu sammeln¹⁴. Solche Projekte müssen an Schulen oder an Produktionsorten angesiedelt sein und von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Zudem ist es wichtig, dass bereits während der Ausbildung mit externen Choreografinnen und Produktionsorten zusammengearbeitet wird (→ 4 Réseau Danse Suisse).

Wichtige Sprungbretter in die berufliche Praxis können auch weiterführende Ausbildungs- oder Residenzprogramme sein, welche jungen Tanzschaffenden Recherche, Experimente und Berufserfahrung ermöglichen. Solche Projekte können an Produktionsorten oder an Schulen angeboten werden.

Ergänzend müssten die Grundlagen für Stipendien für solche Ausbildungen im Ausland geschaffen werden¹⁵.

... und die Möglichkeit für Trainings ausgebaut werden

Zur Wahrung und Weiterentwicklung ihrer körperlichen Fertigkeiten sind TänzerInnen auf ein tägliches Training auf professionellem Niveau und regelmässige Workshops angewiesen. Da ihre Einkommen niedrig und unregelmässig sind, dürfen diese Weiterbildungsangebote nicht teuer sein und können nicht kostendeckend geführt werden. Die Möglichkeiten sind im Moment äusserst beschränkt¹⁶. Die öffentliche Hand ist gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, z.B. in Form von Leistungsaufträgen an bestimmte Produktionsorte oder an etablierte Compagnies.

Wünschenswert sind eine frühe Hinführung zum Tanz schon während der Primarschule ...

Tanzen fördert nachweislich die kognitiven und physischen Fähigkeiten der SchülerInnen und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Integration. Nebst den positiven Effekten auf die Entwicklung der SchülerInnen (Motorik, Abbau von Aggressionen, körperliche Ausdrucksfähigkeit) fördert der Tanz die Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft, vermittelt Körperbewusstsein und bekämpft Bewegungsmangel auf eine kreative Art und Weise. So erstaunt es nicht, dass in letzter Zeit auch in der Schweiz vermehrt mehr Bewegung in der Schule gefordert wird. Die Integration des Tanzes in die obligatorische Schulbildung hilft aber auch, das junge Publikum für Tanz zu sensibilisieren (→ 3.5 Vermittlung)¹⁷.

Um begabte und motivierte Kinder in Hinsicht auf eine spätere berufliche Ausbildung gezielt und intensiv zu fördern, sollten – analog zur Musik mit den subventionierten Musikschulen¹⁸ – auch ausserschulische Möglichkeiten an anerkannten Tanzschulen geschaffen werden.

¹⁴ Diese können von Praktikumsangeboten bis zu Juniorcompagnies reichen. In Dresden wurde im Rahmen vom Tanzplan ein Tanzensemble für Schulabgänger gegründet, welches mit dem europäischen Postgraduierten-Programm Dance Apprentice Network across Europe (D.A.N.C.E.) zusammenarbeitet. Ein ähnliches Projekt wurde auch in Frankfurt lanciert.

¹⁵ Ein Beispiel ist „ex.e.r.ce“, am CCN Montpellier, welches jedes Jahr eine siebenmonatige Weiterbildung anbietet.

¹⁶ Die Weiterbildungsthematik entschärft sich für TänzerInnen während eines Engagements an einem institutionellen Ensemble, da sie dort ein tägliches Training haben.

¹⁷ In England z.B. ist Tanz für Kinder von 5-11 Jahren obligatorisches Schulfach als Teil der „Physical Education“. Ebenso ist in Holland Tanz für alle PrimarschülerInnen (4-12 Jahre) obligatorisch. In Frankreich ist Tanz zwar kein Pflichtfach, wird aber an allen regionalen Musikschulen angeboten. In all diesen Ländern geniesst der Tanz ein hohes Ansehen. Auch Deutschland bietet zunehmend mehr Tanz in den Grundschulen an, siehe z.B. das Berliner Projekt „TanzZeit – Zeit für Tanz in Schulen“ (www.tanzzeit-schule.de) oder das Projekt „Tanz in Schulen“ in Nordrhein-Westfalen (<http://tanzinschulen.kulturserver.de>).

¹⁸ Seit etwa dreissig Jahren erfüllen die Schweizer (Jugend-)Musikschulen ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den übrigen staatlichen Schulen und den musikausübenden Vereinen. Durch die Subvention der öffentlichen Hand können die Ausbildungskosten für Eltern massiv herabgesetzt werden.

... und eine optimale Begabtenförderung durch K+S I- und II-Klassen

Talentierte SchülerInnen, welche eine Berufskarriere in Erwägung ziehen, sollten nicht mehr zwischen einer guten schulischen Bildung und einer Ausbildung zur TänzerIn entscheiden müssen. K+S I und II-Klassen bringen den Stundenplan und die Trainingszeiten unter einen Hut und vereinfachen durch den Schulabschluss spätere Umschulungen¹⁹. K+S I-Klassen (für 12-15jährige) bereiten auf die berufliche Grundbildung vor, K+S II-Klassen (Tanzmatur) auf ein BA-Studium.

Interessierte Jugendliche aus allen Regionen sollten die Möglichkeit haben, K+S I und II-Klassen zu besuchen. Damit dies möglich wird, sollten interkantonale Vereinbarungen und regionale Schulabkommen die Übernahme der Schulgelder regeln und so die finanzielle Tragbarkeit der Ausbildungsgänge sichern²⁰. Zentral ist die Qualitätssicherung bereits bestehender und künftiger K+S Lehrgänge. Der Dachverband DanseSuisse hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit den Schul- und Projektleitungen der bestehenden K+S-Klassen und den zuständigen Behörden die dafür notwendigen Richtlinien zu erarbeiten.

Auch private Tanzschulen werden durch die Berufsanerkennung aufgewertet

Alle Schulen werden von einem umfassenden Ausbildungsmodell mit anerkannten Diplomen profitieren, denn dadurch wird der Beruf aufgewertet und die soziale Stellung der Tanzschaffenden sicherer. Die Eltern werden eher bereit sein, ihre Kinder Tanzausbildungen machen zu lassen, und mehr Kinder werden den Beruf ergreifen wollen. Die Nachfrage nach Tanzstunden wird insgesamt steigen, auch etwa zur Vorbereitung auf die Aufnahme zum BA-Studium. Damit öffnet sich ein grosser Markt für Tanzschulen, welche die Tanzstunden an K+S I- und II-Schulen (Tanzmatur) übernehmen können oder Ausrichtungen und Stile unterrichten, die nicht an öffentlichen Schulen gelehrt werden.

3.2 Umschulung / Weiterbildung



3.2.1 Thematik

Tänzerische Karrieren beginnen sehr früh und dauern wegen der grossen körperlichen Belastung in der Regel nicht länger als 15 bis 20 Jahre. Die Umschulung ist daher ein inhärenter Teil der Laufbahn und muss von Anfang an mitgedacht werden.

Aufeinander abgestimmte Massnahmen vor, während und nach der Karriere sind unabdingbar: von anerkannten Berufsabschlüssen, welche weiterführende Ausbildungen ermöglichen und den Sozialversicherungen erlauben, Umschulungs- oder Weiterbildungsbeiträge zu sprechen, über Sensibilisierung und Information bis hin zur Schaffung einer Anlaufstelle, welche Tanzschaffende berät und Umschulungen subsidiär finanziert. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz schafft Chancengleichheit für Tanzschaffende und ist kostengünstiger für den Staat, da die bestehenden Möglichkeiten besser ausgenützt werden und Tanzschaffende nach Abschluss ihrer Bühnenlaufbahn

¹⁹ In Grossbritannien z.B. bleibt Tanz auf der Sekundarstufe obligatorisches Schulfach und ist weiterführend wählbar als Maturafach. In Belgien, den Niederlanden und Frankreich wird Tanz auf der sekundären Volksschulstufe als Frei-/Wahlfach angeboten.

²⁰ Analog zur beruflichen Grundbildung braucht es auch hier „betreute“ Wohnmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche, deren täglicher Reiseweg ein konzentriertes Lernen erschwert oder verunmöglicht.

ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können²¹. Dies wiederum erhöht die Attraktivität des Tanzberufs.

3.2.2 Die Situation in der Schweiz

Tanzschaffende sind mangels anerkannter Berufsdiplome nicht ins allgemeine Berufsbildungssystem integriert ...

Wollen Tanzschaffende im Anschluss an ihre Karriere eine weiterführende Ausbildung machen, müssen sie von vorne beginnen. Ihre Tanzausbildung wird ihnen nicht angerechnet, und sie sind gezwungen, zuerst entweder eine Lehre, eine Berufsmatur oder eine Gymnasialmatur nachzuholen, bevor sie mit ihrer eigentlichen Umschulung anfangen können.

... und fallen häufig durch die Maschen der Sozialversicherungen

- Die Sozialversicherungen zahlen nur Beiträge an die Umschulung, wenn ein anerkannter Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Solange der Tanz kein offiziell anerkannter Beruf ist (→ 3.1 Ausbildung), hängt es von den Sozialversicherungsstellen ab, ob sie den Tanzberuf anerkennen oder nicht.
- Selbst bei anerkannten Berufen sieht die Invalidenversicherung eine Finanzierung der Umschulung nur vor, wenn es sich um eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit handelt. Bei TänzerInnen ist dies schwierig festzustellen. Tanzspezifische Berufsrisiken wie „Berufs-abnützung“ werden nur sehr selten als 100%ige Arbeitsunfähigkeit anerkannt. Wenn doch, dann fallen die Beiträge relativ gering aus, da sie aufgrund des Einkommens der letzten beiden Jahre berechnet werden.
- Gleiches gilt für die Unfallversicherung: Diese bezahlt Weiterbildungen nur dann, wenn die Berufsunfähigkeit auf eine plötzliche und schädigende Einwirkung eines äusseren Faktors zurückzuführen ist (z.B. Beinbruch).
- Die Arbeitslosenversicherungen bezahlen Umschulungen und Weiterbildungen nur, wenn ein anerkannter Beruf aus „arbeitsmarktlichen“ Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann (z.B. wegen der Schliessung eines institutionellen Theaters)²².
- Stipendien sind kaum möglich: Die Kantone setzen für Weiterbildungsbeiträge meist ein Maximalalter von 39 Jahren fest. Zudem müssen die Gesuchsteller in der Regel während fünf Jahren im Kanton gewohnt haben. Dies wird der Situation der Tanzschaffenden, die für ihre Karriere häufig den Aufenthaltsort wechseln oder im Ausland leben, nicht gerecht.

TänzerInnen können sich eine Umschulung selten leisten ...

Aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation können Tanzschaffende kaum Geld für eine Umschulung auf die Seite legen (→ 3.3 Produktion/Diffusion).

- TänzerInnen der freien Szene verdienen selbst in Compagnies mit internationaler Ausstrahlung im Durchschnitt monatlich lediglich 3200 Franken brutto²³.
- Die meisten TänzerInnen sind nur projektweise angestellt, sie erleben immer wieder

²¹ Vgl. „Danser, et après...?“. Rapport final adressé à l'Office fédéral de la Culture. Université de Genève, 2006 (zu beziehen unter www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder www.prohelvetia.ch/tanz). Diese Studie der Universität Genf untersucht die Thematik der Umschulung professioneller Tanzschaffender empirisch und weist u.a. beträchtliche Kostenvorteile für den Staat bei einer ganzheitlichen Lösung nach, da die bessere Integration der Tanzschaffenden in den Arbeitsmarkt die Arbeitslosenprämien und Sozialhilfebeiträge massiv senkt. Solche Einsparungen waren es übrigens, die den holländischen Staat dazu veranlassten, sich im Bereich der Umschulung/Weiterbildung professioneller Tanzschaffender zu engagieren, vgl. www.kunst-cultuur.nl.

²² Von den gemäss der Genfer Studie in den Jahren 2000 bis 2005 rund 50 Genfer Tanzschaffenden, welche ihren Beruf aufgeben mussten, erhielten lediglich zwei eine finanzielle Unterstützung der Arbeitslosenkasse. Kein einziger erhielt während dieser Zeit einen Weiterbildungsbeitrag von der Invalidenversicherung oder ein kantonales Stipendium, vgl. „Danser, et après...?“, S. 5, 9.

²³ Da es sich meist um befristete Anstellungen handelt, liegt der tatsächliche Lohn tiefer. In den institutionellen Ensembles sind die Löhne etwas höher, jedoch in der Regel unter denjenigen vergleichbarer Positionen in den anderen Sparten. DanseSuisse empfiehlt einen Mindest-Richtlohn von Fr. 4'000 brutto pro Monat bei 100%iger Anstellung für professionelle TänzerInnen mit mindestens drei Jahren Erfahrung in Compagnies, welche eine beachtliche Unterstützung erhalten, vgl. „Erstes Manifest für den Schweizer Tanz“ vom November 2004 (http://www.dansesuisse.ch/pdf/manifest_d.pdf).

erwerbslose Phasen (→ 3.3 Produktion/Diffusion) und qualifizieren sich deshalb häufig nicht für den Bezug von Arbeitslosengeldern²⁴.

- Zwischenverdienste sind für Tanzschaffende kaum möglich: Das notwendige tägliche Training lässt ihnen wenig Zeit; mit ihrer Ausbildung haben sie nicht viele Möglichkeiten, und mangels anerkanntem Diplom werden sie schlecht bezahlt.

... und arbeiten nach ihrer Karriere oft in Berufen, welche ihren Fähigkeiten nicht gerecht werden

Selbst Tanzschaffende, die jahrelang erfolgreich gearbeitet haben, haben wegen fehlender beruflicher Anerkennung und tiefer Löhne selten die Chance, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden neuen Beruf zu erlernen. Häufig müssen sie eine Tätigkeit als unqualifizierte Arbeitskraft aufnehmen, Sozialhilfe beantragen oder irgendeine Ausbildung machen, die günstig ist und wenig Vorbildung verlangt.

Zwei Organisationen bieten Beratung und Finanzhilfe zur Umschulung an: ein Tropfen auf den heissen Stein

Die Problematik der Umschulung/Weiterbildung ist international anerkannt, was sich in der Gründung von „Transition Centers“ (Umschulungs- und Weiterbildungsorganisationen) niedergeschlagen hat. Zurzeit gibt es weltweit vier grosse Organisationen, die sich ausschliesslich der beruflichen Neuorientierung von TänzerInnen widmen: The Dancer Transition Resource Centre, Kanada²⁵; Dutch Retraining Program for Professional Dancers, Holland²⁶; Dancers' Career Development, England²⁷ und Career Transition For Dancers, USA²⁸.

In der Schweiz unterstützen zwei Organisationen auf privater Basis die berufliche Neuorientierung professioneller Tanzschaffender:

- der Schweizerische Verband zur Neuorientierung Professioneller TänzerInnen (NPT) mit Sitz in Lausanne
- die Umschulungsstiftung für Bühnenkünstler des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes (SBKV) mit Sitz in Zürich²⁹.

Beide haben allerdings zeitlich und finanziell viel zu knappe Ressourcen und können nicht einmal das Nötigste leisten³⁰.

3.2.3 Was wurde schon erreicht?

Die staatlich anerkannte Ausbildung kann als Pilotprojekt starten

(→ 3.1 Ausbildung)

Ein umfassender Massnahmenkatalog wurde erarbeitet³¹

Die Universität Genf erstellte eine Studie

Die vom *Projekt Tanz* in Auftrag gegebene Studie „Danser, et après...?“ der Universität Genf³² untersucht die Phase der Umschulung von TänzerInnen wissenschaftlich und zeigt u.a. auf, dass der Staat

²⁴ Ausführlicher zu diesem Thema, vgl. Grundlagenpapier 4.1.4 (siehe Fussnote 2).

²⁵ Gegründet 1985 (www.dtrc.ca).

²⁶ Gegründet 1986 (www.kunst-cultuur.nl).

²⁷ Gegründet 1974 (www.thedcd.org.uk).

²⁸ Gegründet 1982 (www.careertransition.org).

²⁹ Für Internetadressen von Schweizer Institutionen/Organisationen etc. sowie für Ausbildung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf www.dansesuisse.ch verwiesen.

³⁰ Im Spitzensport, wo Karrieren wegen körperlicher Abnützung ebenfalls früh enden, hat man das Problem der Umschulung gelöst. Neben einer Vielzahl privater Stiftungen, welche die Umschulung von SportlerInnen finanzieren, führen sowohl Swiss Olympic wie auch Sportprofi.ch professionelle Beratungsstellen, welche Sportler gezielt auf ihr frühzeitiges Karrierenende vorbereiten.

³¹ Die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden aufgelistet. Für weitere siehe Arbeitsgruppe Umschulung: Umschulung/Weiterbildung für Tanzschaffende: Ist-Zustand und Konzept zur Verbesserung der Situation (zu beziehen unter www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder www.prohelvetia.ch/tanz).

³² Vgl. Fussnote 21.

letztlich sparen kann, wenn Tanzschaffende gut beraten werden und sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten umschulen lassen können.

Weiterbildung und damit auch Umschulung wurden in den Entwurf-KFG aufgenommen

Der Bund hat erkannt, dass Umschulung Teil einer Kunstkarriere ist und sie unter dem Titel der Weiterbildung in den Entwurf des neuen Kulturförderungsgesetzes aufgenommen³³. Dies würde die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Umschulungs- und Weiterbildungs-massnahmen durch den Bund schaffen.

Ein Programm zur Standortbestimmung und Karriereplanung wird entwickelt

Seit 2004 läuft das Pilotprojekt „Karriereplanung für professionelle TänzerInnen“ des NPT in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Laufbahnberatungsstelle der Universität Lausanne und dem Grand Théâtre de Genève. Gemeinsam mit TänzerInnen des Ballettensembles und aus der freien Szene wurde ein Programm zur Standortbestimmung und Karriereplanung für professionelle TänzerInnen entwickelt. Dieses wird zurzeit in der Praxis erprobt.

3.2.4 Was muss noch geschehen?

Es braucht eidgenössisch anerkannte Abschlüsse ...

Dadurch öffnen sich den Tanzschaffenden weiterführende Ausbildungen, an welche die Sozialversicherungen Beiträge leisten können (→ 3.1 Ausbildung).

... eine bessere Ausnutzung der bestehende Sozialversicherungsmöglichkeiten ...

Dazu müssen Tanzschaffende besser über ihre Möglichkeiten informiert werden. Zudem bedarf es der Sensibilisierung der Sozialversicherungsstellen für die spezifischen Bedürfnisse des Tanzes, damit sie ihre Praxis entsprechend anpassen.

... und eine permanente Anlaufstelle, welche die Tanzschaffenden berät und ihre Umschulung finanziell unterstützt³⁴

Für eine nachhaltige Verbesserung reicht es nicht aus, wenn die verschiedenen Massnahmen lediglich punktuell umgesetzt werden. Es bedarf einer permanenten Anlaufstelle für die Umschulung- und Weiterbildung³⁵. Kernaufgaben dieser Stelle sind:

- Beratung: Eine professionelle Beratung hilft, jeweils die individuell sinnvollste Lösung zu finden, Tanzschaffende besser über ihre Möglichkeiten im Bereich der Sozialversicherungen zu informieren und dadurch viele Ausgaben zu sparen. Standortbestimmungen erleichtern die Karriereplanung.
- Finanzhilfe: Umschulungen, die nicht ausreichend durch andere Stellen finanziert werden können, sollen durch einen Umschulungsfonds subsidiär unterstützt werden.

Zudem müssen begleitende Massnahmen umgesetzt werden, wie z.B.³⁶ :

- Die Verbände sind gefordert, Manuals und Merkblätter zu erstellen für CompagnieleiterInnen, Tanzschulen, TänzerInnen, Eltern und Sozialversicherungsstellen und aktiv das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen.
- ArbeitgeberInnen sollen gemäss ihren strukturellen Möglichkeiten Massnahmen zur Umschulung anbieten: bezahlte Freisemester zur Weiterbildung, Praktikas innerhalb des Betriebs in zukünftigen Betätigungsfeldern wie Management oder Pressearbeit etc. Die öffentliche Hand könnte Einfluss nehmen, indem sie längerfristige Subventionen an die Bedingung knüpft, dass Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Umschulung angeboten werden.

³³ Siehe erläuternder Bericht zum KFG, S.16.

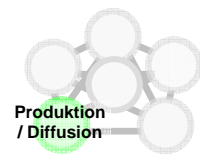
³⁴ Vorstellbar wäre auch, dass sich neben der öffentlichen Hand auch Tanzschaffende und deren Arbeitgeber durch monatliche Lohnabzüge an der Finanzierung beteiligen, wie das beispielsweise in Holland der Fall ist (siehe www.kunst-cultuur.nl).

³⁵ Zum gleichen Ergebnis kommt auch die Genfer Studie. Damit die Struktur möglichst schlank bleibt, sollen die bestehenden Institutionen (NPT und Umschulungsstiftung des SBKV) in die Anlaufstelle integriert werden.

³⁶ Für weitere Massnahmen siehe Massnahmenkatalog, vgl. Fussnote 31.

- Die Einkommenssituation der Tanzschaffenden ist zu verbessern, damit sie selbst Geld für eine Umschulung auf die Seite legen und höhere Beiträge von den Sozialversicherungen erhalten können (→ 3.3 Produktion/Diffusion).
- Verbesserung der Verletzungs- und Abnutzungsprävention: Aufwärmen vor dem Training und „stretching“ sollten in der Arbeitszeit inbegriffen sein; Budgetposten für Unfallprävention (z.B. für Physiotherapie) sollten bei den Compagnies und Ensembles vorgesehen werden.

3.3 Produktion / Diffusion



3.3.1 Thematik

Die internationale Tanzszene hat sich in den letzten zehn Jahren stark professionalisiert. Erfolgreiche Compagnies sehen sich daher rasch mit den Ansprüchen eines Kleinunternehmens konfrontiert und müssen entsprechend ausgerüstet sein. Sie brauchen eine eigene Infrastruktur (Büro, Studio), eine professionelle Administration und ein Management – und zwar als Ganzjahresbetrieb. Denn wie oft ein Werk aufgeführt wird, hängt nicht nur von dessen künstlerischer Qualität ab, sondern auch davon, ob kontinuierlich und gezielt daran gearbeitet werden kann, das Werk in den nationalen und internationalen Netzwerken zu etablieren. Für Compagnies, die eine überregionale oder internationale Ausstrahlung erreichen wollen, ist es unmöglich, sich einzig mit Produktions- und Tourneebeiträgen über Wasser zu halten. Sie brauchen eine kontinuierliche Subvention, die ihnen einen Jahresbetrieb und damit den Aufbau einer professionellen Betriebsstruktur sowie eine langfristige Planung ermöglicht.

Jahressubventionen als einziges Förderinstrument werden jedoch der Vielfalt des Tanzschaffens nicht gerecht: Dieses reicht von klassischem Ballett bis zur Performance, von den ersten Kurzstücken der Newcomers bis zu abendfüllenden Werken der institutionellen Compagnies. Um dieser Fülle einerseits und den einzelnen Phasen einer Karriere andererseits gerecht zu werden, braucht es unterschiedliche optimal aufeinander abgestimmte Fördermassnahmen.

Neben der Unterstützung von Kreationen kommt der Diffusionsförderung im In- und Ausland eine zentrale Rolle zu. Nicht nur aus finanziellen Überlegungen ist es notwendig, dass die geförderten Produktionen optimal ausgewertet werden. Ein Werk braucht Aufführungen, die Auseinandersetzung mit dem Publikum, um sich entwickeln zu können.

Der internationale Austausch ist nicht nur für die freien, sondern auch für die institutionellen Compagnies/Ballete existentiell: Nur eine Compagnie mit regelmässigen Tourneen und Gastspielen an renommierten Spielstätten kann TänzerInnen von internationalem Qualitätsstandard verpflichten. Der internationale Vergleich spornt an, die Ausstrahlung im Ausland hebt das Renommee einer Compagnie und verschafft ihr so auch im eigenen Land ein neues Publikum.

Um diese verschiedenen Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat eine effektive Förderung mit ganzheitlicher Strategie.

3.3.2 Die Situation in der Schweiz

Die föderalistischen Strukturen bringen grossen administrativen Aufwand mit sich

Es gibt in der Schweiz eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Förderstellen: Städte, Kantone, Bund oder Private. Diese wenden bei der Gesuchsbehandlung die unterschiedlichsten Kriterien an, die Formulare sind verschieden, die einzelnen Eingabe- und Entscheidtermine sind nicht überall aufeinander abgestimmt und die Aufgaben nicht klar verteilt. Das bedeutet für alle Beteiligten einen hohen administrativen Aufwand und unnötige Kosten, zudem erschwert es den Compagnies die Planung.

Es gibt zu wenig Geld für Produktionen

Tanz ist kostspielig. Tanzstücke sind grundsätzlich Neukreationen und können nicht auf bestehende Elemente zurückgreifen, was ihre Produktionszeit verlängert. Qualitativ hochstehende Licht- und Musikkonzepte haben ebenfalls ihren Preis. Da der Tanz in der Schweizer Kulturförderung eine relativ junge Sparte ist, reichen die Produktionsgelder vielerorts nicht aus, damit die Compagnies professionell arbeiten können.

Eine auf Projektunterstützung beschränkte Förderung zwingt freie Tanzschaffende, ständig Neues zu kreieren

Die Förderung der freien Tanzszene ist in der Schweiz primär auf die Unterstützung einzelner Projekte ausgerichtet. Dies zwingt die Tanzschaffenden, ständig Neues zu produzieren, und gefährdet die Qualität der Werke, die kontinuierliche Zusammenarbeit einer Compagnie und letztlich die Existenz der Tanzschaffenden (→ 3.2 Umschulung/Weiterbildung).

Das Tourneepotential der Schweizer Gruppen wird längst nicht ausgeschöpft, sowohl im Inland ...

Es wird viel Geld für Kreationen ausgegeben, die nur selten in der Schweiz aufgeführt werden können. Auch die Veranstalter haben wenig Spielraum, hier etwas zu ändern, haben sie doch häufig weder geeignete Infrastrukturen für Tanz (→ 3.4 Infrastrukturen), noch genügend Mittel, um Gastspiele einzuladen. Zudem haben die Veranstaltungsorte erst in letzter Zeit begonnen, sich regelmässig zu treffen, auszutauschen und zu vernetzen. Noch fehlt es an gemeinsamen Austauschprojekten.

... als auch im Ausland

Die Nachfrage nach Schweizer Tanz im Ausland ist hoch, das Potential kann aber noch nicht voll ausgeschöpft werden. Gründe dafür sind:

- Um freie und insbesondere institutionelle Compagnies auf Tournee zu schicken, fehlt in der Schweiz schlicht das Geld. Dass diese Compagnies ihren Standort in einem Hochpreisland haben und so, um ihre Betriebskosten zu decken, auf höhere Gagen angewiesen sind als ihre ausländischen Kolleginnen, verschlechtert ihre Chancen im internationalen Kontext zusätzlich.
- Es fehlt an professionellen Managementstrukturen³⁷.
- Solange freie Compagnies primär von Projektunterstützungen leben, sind sie darauf angewiesen, ihre Betriebskosten durch ihre Tourneeeinnahmen quer zu finanzieren. Dafür aber sind im Ausland die Gagen zu niedrig.
- Vielen Schweizer VeranstalterInnen mangelt es an den notwendigen Finanzen und Infrastrukturen, um sich in einem internationalen Netzwerk als valable KoproduktionspartnerInnen zu etablieren (→ 3.4 Infrastrukturen).

³⁷ Dies ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch des Know-hows und der Kontakte, die vielerorts noch aufgebaut werden müssen.

3.3.3 Was wurde schon erreicht?

Neue Förderinstrumente wurden entwickelt, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Karrierephasen orientieren

Tanz ist eine dynamische Kunstform und lässt sich nicht abschliessend kategorisieren, zudem sind die Übergänge zwischen den einzelnen Karrierephasen oft fließend. Dennoch wurde versucht, die Compagnies anhand möglichst objektiver Kriterien, nach Karriereabschnitt und den entsprechenden Bedürfnissen zu gliedern.

Typ / Kategorie	Nachwuchsgruppen	Gruppen mit lokaler/ regionaler Ausstrahlung	Gruppen mit über-regionaler/ internationaler Ausstrahlung	Institutionelle Gruppen & Ballettensembles
Ausstrahlung	lokal / regional	lokal / regional	überregional / international	überregional / international
Aktivitäten	Erste Kurzstücke / 1-2 Produktionen	mehr als 2 Produktionen	regelmässige Produktionen	regelmässige Produktionen
Bedürfnisse				
	<ul style="list-style-type: none"> Produktionsförderung Studio 	<ul style="list-style-type: none"> Produktionsförderung Diffusionsförderung Studio 	<ul style="list-style-type: none"> mehrfährige Subventionsvereinbarung für: <ul style="list-style-type: none"> Betrieb Administration Infrastruktur Produktionen Diffusion 	<ul style="list-style-type: none"> langfristige Subventionsvereinbarungen für: <ul style="list-style-type: none"> Betrieb Administration Permanente Infrastruktur Produktionen Diffusion

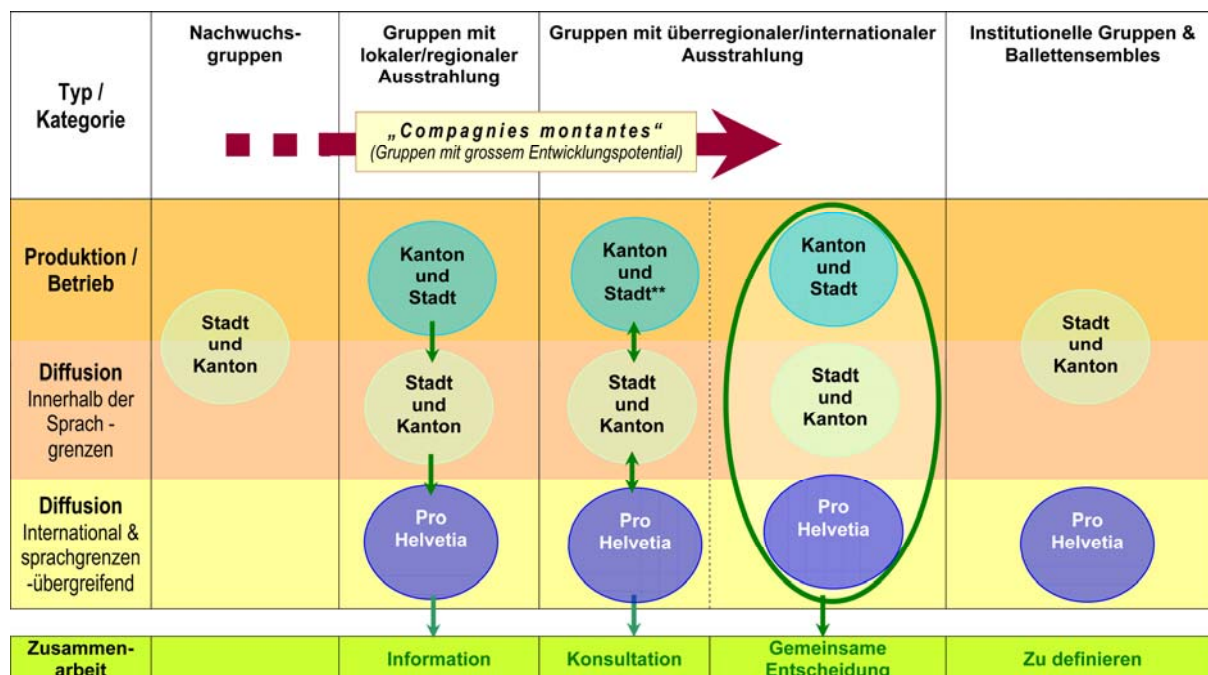
** Einen Sonderstatus nehmen in dieser Tabelle die „Compagnies montantes“ ein. Dies sind meist jüngere Gruppen mit grossem Entwicklungspotential, die bereits mit ihren ersten Produktionen ein grosses Publikum und teilweise sogar internationale Ausstrahlung erreicht haben. Sie bewegen sich zwischen den Kategorien.

Die Entscheidetermine von Stadt, Kanton und Bund wurden koordiniert

Aufgrund der Subsidiarität ist es folgerichtig, dass bei der Unterstützung von Kreationen zuerst die Stadt und/oder der Kanton Geld spricht und Pro Helvetia zuletzt. Das war bis vor kurzem nicht immer so, und es konnte zu der absurden Situation kommen, dass Pro Helvetia einer Gruppe eine Unterstützung sprach, ohne zu wissen, ob diese den Hauptanteil von Stadt oder Kanton überhaupt bekommt. Dieses Anliegen wurde schon seit langem diskutiert. Nun, dank der Zusammenarbeit innerhalb des *Projekt Tanz*, haben die Instanzen begonnen, die Termine zu koordinieren und sich gegenseitig zu informieren.

Die Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und Bund wurde intensiviert

Wir schlagen das folgende Modell für eine differenziertere Arbeitsteilung vor:



** Pro Helvetia kann bei Gruppen mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung, falls die jeweilige Stadt und/oder der Kanton die notwendigen Mittel nicht aufbringen können, die Produktion subsidiär unterstützen.

Der Nachwuchs gehört in die Hände der Städte und Kantone: Sie haben die Situation besser im Blick als eine zentrale Stelle wie Pro Helvetia. Dies gilt auch für die lokalen Compagnies, bei denen Pro Helvetia allenfalls Kosten für Tourneen über die Sprachgrenzen hinaus übernimmt. Dies tut sie ebenso bei den Gruppen mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung, bei denen sie aber auch die Produktion mitunterstützt, da die lokalen und regionalen Gelder oft nicht ausreichen. Da deren Kreativbudgets nur durch die Unterstützung sämtlicher Förderinstanzen gedeckt werden können, ist eine vorgängige Konsultation zwischen den Förderstellen unerlässlich.

Mit den Kooperativen Fördervereinbarungen wurde ein neues gemeinsames Förderinstrument von Stadt, Kanton und Pro Helvetia geschaffen

Ein wichtiges Resultat der Arbeit des *Projekt Tanz* sind die Kooperativen Fördervereinbarungen für etablierte Compagnies sowie für „Compagnies montantes“. Seit 2006 haben acht Gruppen einen Vertrag, der ihnen erlaubt, kontinuierlich zu arbeiten, professionelle Betriebs- und Managementstrukturen zu schaffen und so international konkurrenzfähiger zu werden. 2007 sollen sieben weitere folgen. Die Verträge gelten für drei Jahre und sind an bestimmte Leistungen geknüpft. Da innerhalb der drei Jahre nur zwei Produktionen erarbeitet werden müssen, sind die Compagnies vom ständigen Produktionszwang befreit und können sich auf die Diffusion konzentrieren. Der administrative Aufwand wird kleiner, die Planungssicherheit grösser, und die Gruppen bekommen Zeit für intensive Recherchen, aber auch Flexibilität für kurzfristige Tourneen und Gastspiele. Die Compagnies planen drei Jahre lang in eigener Verantwortung und werden dadurch zu gleichberechtigten PartnerInnen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung, aber auch keine maximale Verlängerungsdauer (→ Anhang: Kooperative Fördervereinbarungen).

Verschiedene Förderstellen erhöhten ihre Tanzkredite

Die Kooperativen Fördervereinbarungen lieferten Argumente, um die Tanzkredite zu erhöhen.

Tourneen im In- und Ausland werden besser gefördert

Im Rahmen des Schwerpunkts Tanz intensivierte Pro Helvetia die Diffusionsförderung. Neben der Einführung der Kooperativen Fördervereinbarungen erhöhte sie die Beiträge für Gastspiele, Residenzen und Koproduktionen, unterstützte Promotionsplattformen für VeranstalterInnen im In- und Ausland und gab die Promotions-CD-Rom „Swiss Dance Selection“ heraus. Die Nachfrage nach Schweizer Tanz im In- und Ausland hat dadurch zugenommen.

3.3.4 Was muss noch geschehen?

Weiterentwicklung und Ausbau differenzierter Fördermassnahmen je nach Karrierestand

Die Kooperativen Fördervereinbarungen müssen unter Federführung von Pro Helvetia aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre angepasst und weitere Fördermassnahmen – z.B. für den Nachwuchs – entwickelt werden.

Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und Bund

Das unter 3.3.3 vorgeschlagene Modell einer differenzierten Arbeitsteilung muss in der Praxis überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der gegenseitige Informationsaustausch muss weiter intensiviert werden. Ziel wäre, dass Tanzschaffende für eine Kreation nur noch ein Formular brauchen, dieses an alle Förderstellen schicken und spätestens drei Monate später wissen, wie viel Geld sie insgesamt erhalten werden.

Erhöhung der Produktionsbeiträge

Die Kooperativen Fördervereinbarungen haben eine erste Verbesserung gebracht. Dennoch reichen die Produktionsbeiträge häufig nicht aus, um professionelles Arbeiten zu ermöglichen. Vielfach können weder Mindestlöhne gezahlt (→ 3.2 Umschulung/Weiterbildung) noch professionelle Managementstrukturen aufgebaut werden.

Ausbau der Tourneeförderung im Inland

Um die Präsenz des Schweizer Tanzes im Inland zu erhöhen, braucht es neben geeigneten Bühnen (→ 3.4 Infrastrukturen) und den entsprechenden Mitteln auch eine Stärkung des Veranstalternetzwerks und kantonsübergreifende Koproduktionen (→ 4 Réseau Danse Suisse). Auch die institutionellen Compagnies sollen Eingang finden in den nationalen Austausch und an wichtigen Festivals präsent sein.

Da Pro Helvetia lediglich sprachgrenzenüberschreitende Gastspiele unterstützen kann, fehlt es häufig an Mitteln für regionale Tourneen. Um dies zu verbessern, wurde 1993 in der Westschweiz das Modell Corodis gegründet. Sechs Kantone und 13 Städte zahlen Geld in einen Fonds, der Tourneen innerhalb der Romandie unterstützt³⁸. Mit grossem Erfolg: Die Anzahl Aufführungen von Westschweizer Stücken hat sich deutlich erhöht. Kleine Kantone, die keine eigene grosse Compagnie und nicht genügend Geld für teure Gastspiele haben, erhalten die Chance, herausragendes Schweizer Tanzschaffen zu präsentieren. Dies hilft, ein grösseres Publikum für Tanz zu finden (→ 3.5 Vermittlung). Die Schaffung einer solchen regionalen Tourneeförderung auch in den italienisch- und deutschsprachigen Landesteilen ist dringend notwendig.

Sicherung der Budgets für Promotion und Unterstützung von Auslandstourneen freier Gruppen

Erfolg hat seinen Preis. Mehr Tourneen bedeuten mehr Kosten. Um die gestiegene Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Compagnies zu wahren, braucht es auch in Zukunft ausreichende Mittel. Da Ende 2007 der Schwerpunkt Tanz ausläuft, wird Pro Helvetia für die nächste Finanzierungsperiode beantragen, die zusätzlichen Gelder des Schwerpunkts in das ordentliche Budget zu überführen.

³⁸ Pro Helvetia unterstützte die Aufbauphase bis Ende 2004.

Intensivierung der Tourneeförderung institutioneller Compagnies bzw. Ballettensembles im Ausland³⁹

Die institutionellen Ensembles übernehmen eine wichtige Botschafterrolle für die Schweizer Kultur im Ausland. Ihre Tourneen sind aber sehr kostenintensiv, da viel Personal und Technik mitreisen muss. Über Einladungen entscheiden daher nicht nur künstlerische, sondern auch finanzielle Aspekte. Im Ausland wurde dies erkannt: In Deutschland finanziert das Goethe-Institut die Reise- und Transportkosten von rund zehn grossen internationalen Tourneen der institutionellen Ensembles. Zudem können die Ensembles noch weitere Gelder für Einzelgastspiele beantragen. In Frankreich engagieren sich sowohl AFAA als auch das Ministère de la Culture in hohem Masse für den internationalen Austausch der institutionellen Compagnies⁴⁰. In Spanien sind die Kosten für die nationalen wie die internationalen Tourneen der Compañía nacional bereits in die ordentlichen Subventionen eingeschlossen⁴¹. Zudem erhalten alle europäischen Ensembles grosszügige Unterstützungsbeiträge von der EU⁴².

In der Schweiz klafft hier eine Lücke. Weder gibt es EU-Gelder, noch verfügt der Bund über einen Sonderfonds. Einzig Pro Helvetia kann die Tourneen der institutionellen Ensembles unterstützen, doch ist ihr Jahres-Budget für den internationalen Austausch aller sieben institutionellen Compagnies verschwindend klein⁴³. Da diese Ensembles im Ausland als Vertreter der Schweiz wahrgenommen werden und die Kantone und Städte bereits sehr viel in die Produktion und den Betrieb investieren, sollte der Bund zumindest die Reise- und Transportkosten finanzieren können. Dazu braucht es jedoch die Schaffung eines entsprechenden Sonderbudgets auf Bundesebene.

Bessere Arbeitsbedingungen für institutionelle Ensembles an Mehrspartenhäusern

Damit die institutionellen Ensembles ihr Potential voll entfalten können, ist es wichtig, dass ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden: Neben ausreichenden Bühnenproben und weniger Engagements für Musicals und Opern, würde eine vermehrte Autonomie im Bereich Marketing, Kommunikation, eine Mitsprache bei der Spielplangestaltung und Disposition sowie ein eigenes Tourneemanagement die internationale Konkurrenzfähigkeit verbessern.

Verstärkte Förderung der VeranstalterInnen

Die Produktions- und Aufführungsorte spielen eine zentrale Rolle bei der Produktion und Verbreitung der Werke. Die VeranstalterInnen kennen die KünstlerInnen, stehen in Kontakt mit anderen VeranstalterInnen im In- und Ausland und können dadurch wesentlich dazu beitragen, dass „ihre“ Gruppen auf Tournee gehen. Um sich in nationalen und internationalen Netzwerken etablieren zu können, benötigen sie aber entsprechende Mittel. Ein Symposium von Migros Kulturprozent in Zusammenarbeit mit dem *Projekt Tanz* im Rahmen des Tanzfestivals Steps hat im Mai 2006 die Thematik aufgegriffen⁴⁴. Wir empfehlen, eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Ziel, die Aufgabenbereiche der VeranstalterInnen klarer zu definieren sowie Lösungsvorschläge zur Stärkung ihrer Position in internationalen Netzwerken auszuarbeiten.

Sicherung und Ausbau national anerkannter Preise und Auszeichnungen

Auszeichnungen verhelfen einer Kunstsparte zu mehr Ansehen in unserer Gesellschaft und tragen zur besseren Verbreitung beim Publikum bei (→ 3.5 Vermittlung). Es ist daher wichtig, dass die Existenz bestehender Preise wie des Prix de Lausanne, des Schweizer Tanz- und Choreografiepreises, des Hans Reinhart-Rings oder des Preises der Foundation Heinz Spoerli gesichert ist und dass allenfalls auf nationaler Ebene neue Auszeichnungen geschaffen werden. Der Entwurf des KFG würde die Grundlage für Bundesbeiträge an bestehende oder neue Preise schaffen.

³⁹ Ausführlicher zu den institutionellen Ensembles und Balletts siehe www.prohelvetia.ch/tanz oder www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung.

⁴⁰ Allen die AFAA (neu unter dem Namen CULTURESFRANCE) verfügt über ein Budget von einer Mio. Euro, die Budgets des Ministère de la Culture variieren von Ort zu Ort.

⁴¹ Was ihr rund 100 Gastspiele ermöglicht.

⁴² Die Ensembles aus dem EU-Raum können neben Zuschüssen an ihre eigenen Kosten auch solche für den Beizug eines Orchesters vor Ort beantragen, wenn sie mit Live-Musik auftreten wollen. Dies erhöht die Attraktivität eines Gastspiels und damit dessen Wettbewerbsfähigkeit.

⁴³ Die Beiträge an alle Ensembles variieren zwischen 200'000 und maximal 300'000 Franken.

⁴⁴ <http://www.steps.ch/sideevents.php?displayLanguage=de&target=symposium>.



3.4 Infrastrukturen

3.4.1 Thematik

Die Kreation eines Werkes hängt stark vom Ort ab, an dem es erarbeitet und aufgeführt wird. Die Proberäume müssen genügend gross sein und die Endproben müssen auf der Premierebühne stattfinden können. Pflicht ist auch ein spezieller, die Gelenke schonender Tanzboden, damit die Gesundheit der TänzerInnen nicht gefährdet wird. Ein professioneller Produktionsort aber bietet weit mehr als technische Rahmenbedingungen. Erfahrungen in Frankreich, Belgien oder Deutschland zeigen, dass die in den letzten Jahren gegründeten Tanzhäuser und Produktionszentren einen richtiggehenden Entwicklungsschub im Tanzschaffen ausgelöst haben, denn sie leisten auch technische, administrative oder dramaturgische Hilfestellung. Sie sind wichtige KoproduktionspartnerInnen und laden externe KünstlerInnen ein, im Rahmen von Residenzen am Haus zu arbeiten. Darüber hinaus sind sie Treffpunkte, an denen die inhaltliche Auseinandersetzung gepflegt wird. Sie bieten Weiterbildungsprogramme, Trainings und Workshops an und schaffen ein für die Weiterentwicklung des Tanzes unabdingbares kreatives und dynamisches Klima. Und nicht zuletzt sind sie Schnittstellen zur Öffentlichkeit: Sie pflegen den Austausch mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, Archiven und Mediatheken, sie erarbeiten Vermittlungsprojekte und organisieren öffentliche Proben und Publikumsgespräche.

Solche Häuser, die für Tanz stehen und mit denen sich die Leute identifizieren können – vergleichbar einem Schauspielhaus, einem Opernhaus oder einer Tonhalle – heben das Ansehen der Kunstform Tanz und generieren durch ihre Ausstrahlung und spezifische Vermittlungsarbeit ein neues Publikum (→ 3.5 Vermittlung).

3.4.2 Die Situation in der Schweiz

Es gibt nicht genügend Produktionsorte ...

Im Vergleich mit dem umliegenden Ausland gibt es in der Schweiz viel zu wenige Orte, an denen unter professionellen Bedingungen produziert werden kann. Für Tanz geeignete Räume müssen in der Regel erst geschaffen werden. Die wenigen, die bereits bestehen, sind so gefragt, dass sie meist nur tage- oder gar stundenweise vermietet werden: Das erschwert die Probenarbeit und verteuert die Produktionskosten (→ 3.3 Produktion/Diffusion).

... und zu wenige für Tanz geeignete Bühnen

Es gibt zu wenig Bühnen, welche die für Tanz nötigen Infrastrukturen aufweisen. Das schränkt die Tourneemöglichkeiten ein (→ 3.3 Produktion/Diffusion). In den institutionellen Mehrspartenhäusern stehen die Bühnen dem Tanz nur beschränkt zur Verfügung, so dass ein Austausch mit anderen Häusern oder mit der freien Szene kaum möglich ist. Umgekehrt verfügen VeranstalterInnen der freien Szene weder über die finanziellen noch strukturellen Mittel, um grössere Ballettensembles einzuladen, regelmässig Gastspiele freier Compagnies zu veranstalten oder kantonsübergreifende Koproduktionen einzugehen⁴⁵.

Zudem brauchen die VeranstalterInnen ausreichend Mittel, um internationale Gastspiele einzuladen. Diese sind für das Publikum wie für die Tanzschaffenden unabdingbar, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Es gibt kein institutionalisiertes Netzwerk der VeranstalterInnen

Tanz auf höchstem Niveau kann – im Unterschied zu anderen Kunstsparten – nicht allein auf der lokalen Ebene überleben. Die aufwändigen Produktionen überfordern oft die Möglichkeiten einzelner

⁴⁵ Aus diesem Grund hat der Tanzplan in Deutschland das „Nationale Performance Netz“ geschaffen, welches bei länderübergreifenden Koproduktionen bis zu 50% der Produktionsgelder übernehmen kann (siehe www.tanzplan-deutschland.de).

Städte und Kantone und brauchen eine überregionale bzw. internationale Verbreitung. Dies bedingt ein Netzwerk, welches die Verbreitung fördert.

Bereits haben sich die TanzveranstalterInnen zu einem informellen Netzwerk zusammengeschlossen. Doch noch gibt es keine institutionalisierte Struktur wie etwa in Frankreich mit der Association des Centres Chorégraphiques nationaux, in welchem sich 19 choreografische Zentren zusammengeschlossen haben.

Es gibt nur wenige Häuser, die ausschliesslich für Tanz stehen und mit denen sich ein breites Publikum identifizieren kann

Tanz findet in der Schweiz primär in Theaterhäusern statt. Es gibt kaum Häuser, die als Tanzorte wahrgenommen werden und allein durch ihre Präsenz einen Beitrag an die gesellschaftliche Anerkennung des Tanzes leisten⁴⁶. Ausnahmen sind das Théâtre Sévelin 36 in Lausanne, das Tanzhaus Wasserwerk in Zürich und die Association pour la Danse Contemporaine (ADC) mit Les Eaux-Vives in Genf – letzteres auf provisorischer Basis. In den anderen Sparten ist man weit voraus: Seit über 20 Jahren gibt es freie Theaterhäuser, auch Literaturhäuser und Kunsthallen gehören seit langem zu jeder grösseren Schweizer Stadt.

3.4.3 Was wurde schon erreicht?

Verschiedene Projekte sind im Gange ...

Bereits gibt es einzelne Initiativen, Zentren für Tanz zu gründen oder bestehende Häuser auszubauen: Das Théâtre Sévelin 36, das kürzlich ein zusätzliches Studio erhielt, engagiert sich seit mehreren Jahren für den Aufbau eines Tanzhauses in Lausanne; in Fribourg wurde das Kulturzentrum Espace Nuithonie mit verschiedenen Auftritt- und Proberäumen eröffnet; das Tanzhaus Wasserwerk in Zürich wird um einen grossen Produktionsraum erweitert; die Dampfzentrale Bern soll zu einem Tanzhaus ausgebaut werden und die ADC in Genf arbeitet seit mehreren Jahren an einem Projekt für ein Tanzhaus in Lancy.

... die zu einem Netzwerk verbunden werden sollen

Das *Projekt Tanz* hat verschiedene Modelle von Tanzhäusern in Europa geprüft, mit dem Ziel, für die Schweiz etwas Vergleichbares vorzuschlagen. Im Verlauf der Arbeit hat sich jedoch herausgestellt, dass ein zentrales „nationales“ Tanzhaus in der föderalistischen Schweiz nicht denkbar ist. Um den lokalen und regionalen Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen, ist es sinnvoller, bestehende Strukturen zu nutzen, sie wo nötig auszubauen oder neue Häuser zu entwickeln. Sie sollen in einem Netzwerk zusammengeschlossen werden, was die Bedeutung der einzelnen Orte stärkt (→ 4 Réseau Danse Suisse).

3.4.4 Was muss noch geschehen?

Bestehende Strukturen müssen ausgebaut und gegebenenfalls neue Orte für Tanz geschaffen werden

Es braucht Bühnen und Produktionsorte, die dem internationalen Standard in administrativer, technischer und finanzieller Hinsicht genügen, damit die Schweiz Partnerin im internationalen Netz werden kann.

In Städten, in denen keine Zentren für Tanz eingerichtet werden können, muss eine enge Kooperation zwischen den einzelnen lokalen Produktionsorten (Studios) und den Aufführungsorten angestrebt werden. Ein Beispiel wäre das ehemalige Modell der ADC in Genf, die über keine eigene Bühne verfügte, aber Mittel hatte, um auf anderen Bühnen zu programmieren. Solche Verbünde können in einer Übergangsphase einen Teil der Aufgaben eines dezentralen Tanzhauses übernehmen. Längerfristig sollten sie aber in feste Produktionshäuser, wenn möglich mit eigenen Bühnen, überführt werden.

⁴⁶ Auch die institutionellen Ensembles sind in der Regel an Theater- oder Opernhäusern angebunden.

Diese brauchen Mittel für Koproduktionen und Gastspiele ...

Um die Tourneeförderung zu verstärken, brauchen die Häuser genügend Betriebsmittel, um Compagnies einzuladen und Koproduktionen eingehen zu können (→ 3.3 Produktion/Diffusion). Internationale Koproduktionen sichern die Präsenz des Schweizer Tanzes in internationalen Netzwerken und richten den internationalen Fokus auf das hiesige Tanzschaffen.

... und müssen sich besser vernetzen

Ein nationales Netzwerk würde den Austausch zwischen den einzelnen Häusern fördern, könnte kantonsübergreifende Koproduktionen anregen und den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen unterstützen. Letzteres indem es Mittel und Wissen zur Verfügung stellt, damit qualitativ hochstehende und gleichzeitig schlanke Infrastrukturen geschaffen werden können (→ 4 Réseau Danse Suisse).

3.5 Vermittlung



3.5.1 Thematik

Die beste Kulturförderung taugt wenig, wenn niemand die Werke sieht oder diese versteht. Eine zeitgemässe Kulturförderung muss deshalb auch Massnahmen umfassen, die zur Kultur hinführen, deren Werke vermitteln und neues Publikum erschliessen. Das Angebot muss sich an alle Altersschichten wenden: Kinder und Jugendliche sind das Publikum der Zukunft, Erwachsene das Publikum von heute.

Wie aber sollen sich Kinder für eine Kunstform begeistern, wenn sie gar nicht wissen, dass sie existiert? Wie sollen Erwachsene eine Sprache verstehen, die sie nicht kennen? Vermittlungsarbeit muss auf allen Ebenen ansetzen und alle PartnerInnen beteiligen. Erfolgreiche Beispiele in England oder Holland zeigen, dass die Hinführung zum Tanz früh einsetzen muss: Tanz muss wie Musik oder Zeichnen Teil der obligatorischen Schulbildung sein (→ 3.1 Ausbildung). Darüber hinaus braucht es ausserschulische Projekte, welche eigene kulturelle Erfahrungen ermöglichen, durchgeführt von professionellen VermittlerInnen, die eng mit den Schulen, den Veranstaltern und den Tanzschaffenden zusammenarbeiten.

Naheliegender wird Vermittlungsarbeit auch dort geleistet, wo der Tanz stattfindet: an den Bühnen. VeranstalterInnen und Compagnies haben viele Möglichkeiten, dem Publikum Verständnis für die Kunstform Tanz zu vermitteln. In die Vermittlungsarbeit eingebunden sind aber auch Förderstellen, Verbände, Archive, Schulen und Universitäten. Sie alle helfen durch ihre tägliche Arbeit, das Ansehen des Tanzes zu heben, und können durch spezielle Angebote und Veranstaltungen in der Vermittlung aktiv werden.

3.5.2 Die Situation in der Schweiz

Es gibt zwar einzelne Projekte, doch insgesamt fehlt es an Wissen und an einem umfassenden Konzept

Trotz der unbestrittenen Aktualität des Themas rangiert die Vermittlungsarbeit für viele Veranstalter, Kulturschaffende und Förderstellen noch weit hinten. In den letzten Jahren entstanden zwar in

Zusammenarbeit mit Schulen, an festen Häusern oder durch Community Dance-Angebote⁴⁷ einzelne Initiativen. Ein umfassendes Angebot gibt es aber noch nicht. Auch fehlt im Tanz – im Unterschied etwa zum Theater – noch weitgehend die Erfahrung. Erst seit 2004 gibt es beispielsweise ein Nachdiplomstudium Tanzpädagogik (→ 3.1 Ausbildung).

3.5.3 Was wurde schon erreicht?

Der Bund erkannte die Wichtigkeit der Hinführung zur Kultur und will diese auch unterstützen

Im Entwurf-KFG ist die rechtliche Grundlage dafür vorgesehen, dass der Bund Massnahmen zur Hinführung zur Kultur finanziell unterstützen kann, unabhängig davon, ob diese z.B. von Compagnies, Produktions-, Veranstaltungsorten oder anderen Stellen ausgehen.

Tanzprojekte mit Kindern und Jugendlichen sind „in“

In jüngster Zeit wurden zunehmend Vermittlungsprojekte insbesondere für Kinder und Jugendliche auf lokaler und regionaler Ebene initiiert, sei es durch staatliche Stellen, Compagnies, einzelne ChoreografInnen oder VeranstalterInnen. Diese sind sehr vielfältig und gehen von öffentlichen Proben über Besuche von ChoreografInnen in Schulen, Produktionen mit und für Jugendliche, Künstlergesprächen bis hin zu Aufführungsbesuchen mit Vor- bzw. Nachbereitung⁴⁸. Zur Etablierung der Vermittlung beigetragen, haben sicherlich auch erfolgreiche Projekte aus dem Ausland wie z.B. der Film "Rhythm is it!"⁴⁹, der auch hierzulande viele PädagogInnen, PolitikerInnen, VertreterInnen der Wirtschaft, Kulturschaffende und Eltern in den Bann zog und Diskussionen über ähnliche Projekte auslöste⁵⁰.

3.5.4 Was muss noch geschehen?

VeranstalterInnen und Compagnies sollten ihr Vermittlungsangebot ausbauen

VeranstalterInnen und Compagnies sollten vermehrt vermittelnd tätig sein, was im Leistungsauftrag festgehalten und im Budget mit den entsprechenden Mitteln eingeplant sein muss. Sie könnten unter anderem:

- Einführungen zu Stücken anbieten
- öffentliche Proben und Künstlergespräche durchführen
- Tanzateliers, Workshops, Community Dance, Vorträge, Diskussion veranstalten
- Produktionen mit und für Jugendliche erarbeiten
- Sondervorstellungen für Schulen und Besuche von Schulklassen anbieten
- Kulturvermittler anstellen, welche Projekte initiieren und den Kontakt mit dem Publikum pflegen
- Vorstellungen an öffentlichen und/oder tanzfremden Orten ausser Haus veranstalten, um ein neues Publikum zu gewinnen (Museen, Strassen etc.)

⁴⁷ Die in den 70er Jahren in Grossbritannien hat zum Ziel, allen die Möglichkeit zum Tanzen zu geben, unabhängig von Alter, Kultur, Erfahrung, Religion, Geschlecht und körperlichen oder materiellen Möglichkeiten, vgl. www.communitydance.org.uk.

⁴⁸ Zu erwähnen sind u.a. *étrange(r)*, eine Community Dance-Veranstaltung 2004 in Lausanne (www.theatresevelin36.ch), *Entrechats et lousps* 2003/4 im Genfer Grand Théâtre (www.reseo.org/downloads/newsletter), die „Ateliers für Kinder von 8 bis 12 Jahren“ am Théâtre du Galpon in Genf (www.galpon.ch), die *Activités culturelles* der Universität Genf (www.unige.ch/acultu), die vom *BewegGrund* in Bern seit 1997 regelmässig durchgeführten integrativen Workshops und Community Festivals (www.beweggrund.org) oder die Ausgabe 2005 von *éviDanse* (www.evidanse.ch). Für ausführlichere Angaben und weitere Beispiele siehe www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung oder www.prohelvetia.ch/tanz.

⁴⁹ „Rhythm is it!“, Deutschland, 2004. Der Film dokumentiert ein integratives Projekt von Simon Rattle und Royston Maldoom, welches mit dem Schillerpreis 2005 ausgezeichnet wurde.

⁵⁰ Zum Beispiel lancierte der Schweizerische Verband für Sport in der Schule unter dem Patronat der Erziehungsdirektoren von BS, BL, SO, AG, ausgestattet mit einem Bundesleistungsauftrag, Ende 2005 das Education-Projekt „Bildung braucht Bewegung“, welches für die nächsten vier Jahre einen umfassenden Massnahmenkatalog realisieren wird: Beratung, Workshops, Lectures, Know-how-Transfer via Web, Lehrunterlagen, Festivals etc.

- das Publikum zu vermehrtem Besuch anregen und enger ans Haus binden, indem sie Halbtax- oder Tanz-Abonnemente einführen⁵¹.

Die frühe Hinführung zum Tanz muss gefördert werden

- Tanz sollte ebenso wie Musik in der Primarschule als Unterrichtsfach gelten. Diese Arbeit muss mittelfristig von ausgebildeten TanzpädagogInnen übernommen werden (→ 3.1 Ausbildung)⁵².
- Es braucht aber auch ausserschulische, professionell geleitete Angebote zur Ermöglichung eigener kultureller Erfahrungen wie z.B. Sommercamps, Vorstellungen- und Probenbesuche mit Vor- und Nachbereitung, oder von Kindern und Jugendlichen erarbeitete Produktionen, welche auch auf Tournee gehen. Gefragt sind Stücke für Kinder und Jugendliche, mit denen sich diese identifizieren können (analog dem Kindertheater).

Vermittlungsstellen müssen geschaffen ...

Um Kontinuität zu gewährleisten und den administrativen und organisatorischen Aufwand zu verringern, braucht es zusätzlich zu den vielerorts entstanden Vermittlungsprojekten noch weitere öffentliche Vermittlungsstellen, wie „Schule&Kultur“⁵³ in Zürich oder kis.bl⁵⁴ im Baselland. Zur Sicherung der Qualität der Angebote, zur Weitergabe von innovativen Ideen und zur Schaffung finanzieller Synergien, sollten diese Stellen sowohl mit Bildungs- und Kulturabteilungen wie auch mit Schulen, VeranstalterInnen und Tanzschaffenden eng zusammen arbeiten. Vermittlungsprogramme müssen, um regionale Unterschiede auszugleichen, auch auf ländliche Gegenden ausgedehnt werden.

... und das Wissen über Vermittlung muss ausgetauscht werden

Das Wissen über Vermittlung und die gemachten Erfahrungen müssen gesammelt, ausgewertet und wo möglich weiter gegeben werden. Dazu bedarf es eines Netzwerks, in dem die einzelnen Institutionen sich austauschen, und das Aktionen von gesamtschweizerischem Interesse initiiert und koordiniert (→ 4 Réseau Danse Suisse).

3.6 Wahrung / Information



3.6.1 Thematik

Tanz ist eine flüchtige Kunst. Umso wichtiger sind sorgfältige Notationen und andere Dokumente, welche die choreografischen Werke festhalten und sie für die Nachwelt sichern. Sie müssen in Archiven oder Sammlungen aufbewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Historische Dokumente und audiovisuelle Aufzeichnungen von Choreografien sind für Tanzschaffende eine wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung neuer Stücke (→ 3.3 Produktion/Diffusion) und der Neueinstudierung/Rekonstruktion bestehender Werke. Für die Ausbildung und Forschung sind sie unabdingbar (→ 3.1 Ausbildung).

⁵¹ So sieht der Genfer „Passedanse“ Ermässigungen von bis zu 50% für Tanzaufführungen in Genf und Umgebung vor (www.adc-geneve.ch).

⁵² In Nordrhein-Westfalen läuft „Tanz in Schulen“ seit 2003 und bietet in 52 Grundschulen Tanz als Nachmittags-AG an. In Berlin integrierten 50 Schulen den zeitgenössischen Tanz als Schulfach in den Vormittagsunterricht. Im Rahmen des Tanzplans hat Düsseldorf ein Projekt lanciert, welches durch aktive Teilhabe und Lehre in den Schulen und sozialen Zentren Kindern und Jugendlichen die Kunstsparte Tanz näher bringen soll.

⁵³ <http://www.schuleundkultur.ch>.

⁵⁴ <http://www.kulturelles.bl.ch>.

Bei einer Bühnenkunst geht die Wahrung des kulturellen Erbes über das reine Sammeln von Dokumenten hinaus: Für eine aktive Pflege des aktuellen und des historischen Repertoires ist es entscheidend, dass bedeutende Werke immer wieder auf der Bühne zu sehen sind. Damit kann ein wichtiger Beitrag an die Vermittlung und an die Publikumsbildung geleistet werden (→ 3.5 Vermittlung).

Beiträge über Tanz in den Medien und in Fachzeitschriften sind unabdingbar für das Ansehen und die Verbreitung des Tanzschaffens und für die Vermittlung von Wissen über Tanz. Sie informieren die Tanzschaffenden und die Öffentlichkeit (→ 3.5 Vermittlung) und bilden die Grundlage für tanzwissenschaftliche Forschungen (→ 3.1 Ausbildung).

3.6.2 Die Situation in der Schweiz

Es gibt ein Tanzarchiv in Lausanne, doch keine national finanzierten Archive, Museen oder Sammlungen

Im Gegensatz zu anderen Sparten gibt es für Tanz keine national finanzierten Museen, Archive oder Sammlungen. Die Schweizer Tanzmediathek⁵⁵ in Lausanne (seit 1993) und teilweise auch die Schweizerische Theatersammlung in Bern sammeln Archivmaterial zum Schweizer Tanz. Doch selbst die Schweizer Tanzmediathek wird trotz ihrer nationalen Bedeutung und Ausstrahlung nur kantonal, kommunal und privat unterstützt. Noch nirgends systematisch erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sind audiovisuelle Aufzeichnungen von Choreografien.

Weder das aktuelle noch das historische Repertoire des Tanzes werden ausreichend gepflegt

In der Schweiz fehlt es an einer systematischen Förderung des aktuellen und des historischen Repertoires. Wiederaufnahmen werden kaum unterstützt, was dazu führt, dass die meisten Compagnies es sich nicht leisten können, ihr eigenes Repertoire zu pflegen. Sie müssen Einladungen für ältere Stücke oft ablehnen, und mit der Zeit gehen die Werke „verloren“. Auch für Rekonstruktionen bzw. Neueinstudierungen historischer Werke fehlt das Geld.

Einzig die institutionellen Ensembles können dank längerfristiger Fördermassnahmen ihr eigenes Repertoire pflegen und immer wieder auch Werke anderer, meist ausländischer ChoreografInnen neu einstudieren. Dies reicht jedoch nicht aus, um das vielfältige Erbe des Schweizer Tanzes zu wahren.

Die Berichterstattung über Tanz in den Schweizer Medien nimmt ab

Die verschiedenen Sparrunden bei Tageszeitungen in den letzten Jahren liessen auch die Kritiken und Texte über Tanz weniger werden. Dabei hat gerade diese Kunstsparte grossen Nachholbedarf an Vermittlung und Reflexion in den Medien.

Unabhängige Fachzeitschriften gibt es keine in der Schweiz; es werden aber Verbandsorgane publiziert wie das „Journal de l'ADC“ oder „Tanz&Gymnastik“⁵⁶. Der Dachverband DanseSuisse bietet auf seiner Homepage www.dansesuisse.ch vielfältige Informationen rund um den Tanz in der Schweiz an: Neben einem Veranstaltungskalender, Vorschauen, Links, Berichten etc. publiziert er auch unabhängige Kritiken über Tanzveranstaltungen. Die Mittel sind jedoch zu beschränkt, um umfassend über Tanzaufführungen in der Schweiz zu berichten.

3.6.3 Was wurde schon erreicht?

In Zürich wurde eine Mediathek für Tanz gegründet

2005 wurde die mediathek tanz.ch gegründet. Sie sammelt audiovisuelle Aufzeichnungen von Schweizer Tanzschaffenden, arbeitet bestehende Sammlungen auf und akquiriert wichtige internationale Werke. Der Katalog wird ans Bibliothekssystem der Universitäten Zürich, Bern, Basel angeschlossen und somit im wichtigsten Bibliotheksverbund der Schweiz (IDS/NEBIS) vertreten sein. Die Eröffnung der Präsenzmediathek ist auf Ende 2006 geplant. Um Überschneidungen zu ver-

⁵⁵ Vormalig Schweizer Tanzarchiv.

⁵⁶ Die Fachzeitschrift „Tanz der Dinge“ musste nach 79 Ausgaben Anfang 2006 aus finanziellen Gründen eingestellt werden.

meiden, sind inhaltliche Trennung – Printmedien in Lausanne und audiovisuelle Medien in Zürich – und enge Zusammenarbeit vorgesehen.

3.6.4 Was muss noch geschehen?

Die Existenz der Schweizer Tanzmediathek und von mediathek tanz.ch muss langfristig gesichert werden...

Die Schweizer Tanzmediathek kommt mit Mitteln des Kantons Waadt, der Stadt Lausanne und des Lotteriefonds nur sehr knapp über die Runden. Das Überleben von mediathek tanz.ch ist noch nicht gesichert. Für beide Institutionen muss eine langfristige Finanzierung gefunden werden, damit sie ihre wertvolle Arbeit weiterhin leisten können. Ihre gesamtschweizerische Ausstrahlung rechtfertigt eine Mitfinanzierung durch den Bund. Der Entwurf-KFG würde die rechtliche Grundlage dafür schaffen.

... und sie müssen in das Netzwerk der Institutionen im Bereich Tanz eingebunden sein

Um die Zusammenarbeit der Schweizer Tanzmediathek und von mediathek tanz.ch mit Schulen, Universitäten, Tanzhäusern, Vermittlungsprojekten sowie untereinander zu gewährleisten, müssen beide in das Netzwerk der Institutionen im Bereich Tanz eingebunden werden (→ 4 Réseau Danse Suisse).

Schaffung von Instrumenten zur Förderung der Pflege des aktuellen und des historischen Repertoires sowie deren Notation

Verbesserung der Information über den Tanz

Der Zugang zu Informationen über Tanz muss gewährleistet und in der Schweiz auch über die Sprachgrenzen hinaus gefördert werden. Die effizienteste Lösung wäre der Ausbau der bestehenden Internetplattform www.dansesuisse.ch z.B. durch einen gesamtschweizerischen Tanz-Pressespiegel. Zudem braucht es eine qualitativ hochstehende Tanzzeitschrift, welche die gesamte Schweiz abdeckt. Diese würde die Anerkennung des Tanzes fördern, wertvolle Vermittlungsarbeit leisten, den Austausch über die Sprachgrenzen fördern und hätte mit ihren Kritiken als eine Art „Qualitätslabel“ einen grossen PR-Effekt, sowohl beim inländischen Publikum als auch bei ausländischen VeranstalterInnen (→ 3.3 Produktion/Diffusion).

4 Réseau Danse Suisse



4.1 Thematik

Netzwerke liegen im Trend. Sie schaffen Synergien, sparen Geld und stärken die einzelnen Mitglieder. Angesichts immer knapper werdender Mittel braucht es eine Bündelung der Kräfte, um im internationalen Konkurrenzkampf mithalten zu können.

Dementsprechend wurden in letzter Zeit auf EU-Ebene und in den umliegenden Ländern eine Vielzahl von informellen und institutionalisierten Netzwerken gebildet. Aktuellstes Beispiel ist die Gründung des bundesweiten Lobbynetzes „Ständige Konferenz Tanz“ in Deutschland im März 2006 – eine Arbeits-

und Aktionsplattform aus führenden Verbänden und Institutionen des deutschen Profi-Tanzes⁵⁷. Bereits 2005 schlossen sich sieben europäische Tanzhäuser zum Netzwerk IDEE (Initiatives in Dance through European Exchange) zusammen, um zeitgenössische Projekte leichter über die Landesgrenzen hinaus verbreiten zu können⁵⁸.

Übergeordnete Netzwerke stärken die Stellung der Tanzkunst in Öffentlichkeit und Politik durch eine enge inhaltliche Zusammenarbeit der Mitglieder und gemeinsame Initiativen und Öffentlichkeitskampagnen. Auch etablierte AkteurlInnen der Tanzförderung und -vermittlung, etwa die Verbände, das Tanzarchiv, Schulen, Universitäten oder Produktions- und Aufführungsorte, werden ihr Potential nur ausschöpfen können, wenn sie enger zusammenarbeiten. Gerade in einem Land mit föderalistischen Strukturen wie der Schweiz, deren Institutionen in vielen EU-Netzwerken nicht mitwirken können, braucht es ein nationales Netzwerk.

4.2 Die Situation in der Schweiz

Noch beruht vieles, was hierzulande für den Tanz gemacht wird, auf Einzelinitiativen. Solange diese nicht vernetzt werden, hängt ihr Weiterbestehen von bestimmten Persönlichkeiten ab. Nur wenn sie als unverzichtbarer Teil eines Ganzen verstanden werden, können sie langfristig bestehen und zu einer nachhaltigen Tanzförderung beitragen.

Seit 2004 gibt es ein informelles Veranstalternetzwerk. Zudem schlossen sich im gleichen Jahr die verschiedenen nationalen Tanzverbände unter einem Dach zu DanseSuisse zusammen. Doch noch gibt es kein Netzwerk, das die Initiativen der verschiedenen Institutionen koordiniert, den Informationsaustausch auf schweizerischer Ebene sicherstellt und Projekte von nationalem Interesse lanciert. Wie wichtig dies für die Entwicklung des Tanzes wäre, hat das *Projekt Tanz* gezeigt. Das gemeinsame Arbeiten hat nicht nur bessere inhaltliche Ergebnisse geliefert, sondern auch zur Bildung einer Stimme des Tanzes beigetragen.

4.3 Was wurde schon erreicht?

Das Konzept für ein nationales Netzwerk wurde entwickelt ...

Durch das *Projekt Tanz* wurden erste wichtige Schritte in Richtung einer koordinierten, umfassenden Förderung gemacht. Doch um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, braucht es längerfristig eine Stelle, welche die begonnenen Arbeiten weiterführt, die von bestehenden Stellen nicht übernommen werden können. Sonst bleibt viel der geleisteten Arbeit wirkungslos.

Um die verschiedenen lokalen und regionalen Einrichtungen aus den Bereichen Produktion/Diffusion, Infrastruktur, Ausbildung, Dokumentation, Vermittlung, Wahrung und Information auf gesamtschweizerischer Ebene zu bündeln, wurde daher das Konzept für ein übergeordnetes Netzwerk (Réseau Danse Suisse) erarbeitet: Durch das Zusammenfassen der verschiedenen Bereiche entsteht ein „dezentrales Kompetenzzentrum“, welches Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung übernimmt, dabei aber von den lokalen Gegebenheiten ausgeht und diese ergänzt (→ 2.3 Vision).

Das Netzwerk ergänzt die Aktivitäten von DanseSuisse: Als gesamtschweizerischer Berufsverband vertritt und berät DanseSuisse die Tanzschaffenden in ihren beruflichen Anliegen. Das Netzwerk hingegen fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich für die Entwicklung und Förderung des Tanzes einsetzen. Seine Mitglieder sind daher nicht einzelne Tanzschaffende, sondern Orte, welche ihre Infrastrukturen den Tanzschaffenden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ein solches Netzwerk übernimmt gänzlich andere Arbeiten und braucht daher auch andere Kompetenzen⁵⁹. Wichtig ist daher, dass DanseSuisse und Réseau Danse Suisse eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig stärken.

... das Réseau Danse Suisse als dezentrales Kompetenzzentrum gegründet ...

Am 21. März 2006 beschloss die Arbeitsgruppe Infrastruktur einstimmig die Gründung des Netzwerks Réseau Danse Suisse. Dieses umfasst die professionellen Einrichtungen des freien und

⁵⁷ www.sk-tanz.de.

⁵⁸ <http://www.idee-eu.com>.

⁵⁹ Eine Aufteilung der Kompetenzen bewährt sich im Theaterbereich schon lange. Hier gibt es den Bühnenverband, verschiedene Berufsverbände, ein Netzwerk der Schauspielschulen etc.

institutionellen Tanzes in der Schweiz und schafft Synergien durch die Koordination von Aktivitäten, welche durch Städte, Kantone, Bund und/oder Private unterstützt werden. Das Netzwerk bündelt die Initiativen der einzelnen Partner und stellt so sicher, dass die gesprochenen Mittel effizienter eingesetzt werden.

Der im Juni 2006 gegründete Verein Réseau Danse Suisse betreibt mit seiner Geschäftsstelle ein nationales Kompetenzzentrum für den Tanz. Die Besonderheit besteht in seiner Struktur als Netzwerk, dessen Aktivitäten primär dezentral organisiert sind. Die Geschäftsstelle ist die treibende Kraft, welche die einzelnen Aktivitäten antreibt und koordiniert. Dabei handelt es sich um keine schwerfällige und kostenintensive Infrastruktur, es reicht eine schlanke Geschäftsstelle mit zwei bis drei Angestellten.

Die Hauptaufgaben des Vereins sind:

- Aufbau und Unterhalt des Netzwerks
- Initiierung und Koordination von nationalen Vermittlungs- und Austauschprojekten
- Förderung des regelmässigen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern
- Mitarbeit bei kulturpolitischen Vorhaben von nationaler Bedeutung im Bereich Tanz
- Beratung der Mitglieder und Vertretung ihrer Interessen auf nationaler Ebene
- Beobachtung und Analyse der bestehenden Praktiken und Entwicklungen.

... und die Finanzierung für dessen Aufbauphase gesichert

Städte (KSK), Kantone (KBK), das Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia unterstützen gemeinsam den Betrieb des Réseau Danse Suisse in der Aufbauphase bis Ende 2008 mit einem Gesamtbetrag von 520'000 Franken.

4.4 Was muss noch geschehen?

Das Réseau Danse Suisse muss seine Arbeit aufnehmen und seine langfristige Finanzierung sichern

Der Entwurf-KFG würde die Grundlage für eine Finanzierung durch den Bund in den folgenden Bereichen schaffen: kulturelle Einrichtungen und Netzwerke, Aus- und Weiterbildung, Dokumentation, Vermittlung, Austausch sowie kulturelle Anlässe und Projekte. Zudem sieht der aktuelle Entwurf die Möglichkeit von vierjährigen Schwerpunktprogrammen vor.

5 FAZIT

Tanz aus der Schweiz ist international hoch im Kurs. Dennoch steht der Tanz hierzulande strukturell noch immer auf wackligen Beinen. Im Ausland wurden in den letzten Jahren für den Tanz adäquate Strukturen geschaffen. In der Schweiz nicht. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, braucht der Tanz in der Schweiz eine koordinierte Förderung auf nationaler Ebene.

Es herrscht Aufbruchstimmung im Schweizer Tanz: Das *Projekt Tanz* brachte die Leute erstmals an einen Tisch und den Tanz auf kulturpolitischer Ebene ins Gespräch. Es wurde viel Lobby- und Sensibilisierungsarbeit geleistet. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind auf lange Frist angelegt und schaffen die Voraussetzungen für das Tanzschaffen im nächsten Jahrzehnt. Verschiedene Massnahmen sind bereits umgesetzt, andere noch im Aufbau.

Das Réseau Danse Suisse ist die logische Fortsetzung des *Projekt Tanz*: Es schafft eine gemeinsame Arbeits-, Reflexions- und Aktionsplattform, um verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Wenn es gelingt, dieses Netzwerk landesweit zu verankern, wird sich der Tanz zunehmend als eigenständige Sparte etablieren können.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Das zeigt nicht zuletzt das Beispiel Deutschland, wo letztes Jahr mit dem Tanzplan eine ähnliche Initiative lanciert wurde. Für dessen Umsetzung bis 2010 hat die Bundeskulturstiftung einen einmaligen Sonderbeitrag von 12.5 Mio Euro gesprochen. Will die Schweiz mithalten, brauchen wir das neue KFG. Dieses schafft die Voraussetzungen für eine bessere Unterstützung des Tanzes und – im optimalen Falle – analog zu Deutschland für einen Schwerpunkt Tanz für die erste Vierjahresperiode. Dadurch würde der Rückstand gegenüber dem Ausland endlich aufgeholt und die Qualität des Schweizer Tanzschaffens längerfristig gesichert.

Das *Projekt Tanz* hat den Tanz ins öffentliche Bewusstsein gebracht, Instrumente geschaffen und den Prozess angestossen. Verschiedene der entwickelten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen sind einzigartig für die Schweiz und können als Modelle für andere Sparten dienen (z.B. die Kooperativen Fördervereinbarungen, das Réseau Danse Suisse). Dank der Offenheit und dem Engagement aller Beteiligten konnten realistische Lösungen gefunden werden, die im Laufe der Umsetzung noch weiter entwickelt werden können.

Das *Projekt Tanz* wurde von der öffentlichen Hand initiiert und gemeinsam mit den Tanzschaffenden erarbeitet: Nun geht es zur Umsetzung an die Szene sowie an die jeweils inhaltlich zuständigen öffentlichen oder privaten Stellen über.

6 Die vorgeschlagenen Massnahmen im Überblick

Folgend sind nur diejenigen Massnahmen aufgelistet, deren Umsetzung nicht bereits im Verlauf des *Projekt Tanz* begonnen bzw. abgeschlossen werden konnten.

6.1 Ausbildung

- Erarbeitung einer Bildungsverordnung für die berufliche Grundbildung unter der Leitung einer Kommission, in der neben staatlichen Stellen und Verbänden auch Tanzschaffende aus den verschiedenen Landesteilen und mit unterschiedlichen stilistischen Ausrichtungen mitwirken (> BBT)⁶⁰.
- Bildung einer Groupe de Réflexion, die das Projekt mit Empfehlungs- und Antragskompetenz begleitet (> Kommission).
- Ausbau der Möglichkeiten für eine gymnasiale Tanzmatur (K+S II) sowie für eine frühe Begabtenförderung auf Stufe K+S I (> DanseSuisse, Kantone).
- Entwicklung von BA-Studiengängen in zeitgenössischem Tanz, Choreografie und Tanzpädagogik unter Mitwirkung von VerbandsvertreterInnen, ArbeitgeberInnen und international erfolgreichen Tanzschaffenden und ExpertInnen (> Fachhochschulen).
- Schaffung eines MA-Studiengangs in Performing Arts (> Fachhochschulen).
- Anerkennung von berufstätigen TänzerInnen, PädagogInnen und Choreografinnen und von ausländischen Diplomen (> BBT, DanseSuisse).
- Qualitätskontrolle und finanzielle Absicherung von K+S I- und II-Klassen (> DanseSuisse, Kantone).
- Schaffung von Möglichkeiten zur Erleichterung des Berufseinstiegs (> Schulen, Produktionsorte, private Projekte).
- Ausbau der Möglichkeiten zur täglichen Weiterbildung (Profitraining und Workshops) und der entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten (> Produktionsorte, Förderstellen).

6.2 Umschulung / Weiterbildung

- Schaffung und Finanzierung einer permanenten Anlauf- und Beratungsstelle sowie eines Fonds zur Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen (> BAK, Tanzszene).
- Bessere Ausnützung der bestehenden Sozialversicherungsmöglichkeiten: Information der Tanzschaffenden und der Sozialversicherungsbehörden durch Merkblätter, Informationsveranstaltungen, Sensibilisierungskampagnen etc. (> DanseSuisse in Zusammenarbeit mit der Anlaufs- und Beratungsstelle).
- Sensibilisierung und Information der Tanzschaffenden, Tanzschulen, ArbeitgeberInnen und Eltern bzgl. der Umschulungsthematik (> DanseSuisse in Zusammenarbeit mit der Anlauf- und Beratungsstelle).
- Umsetzung begleitender Massnahmen wie Schaffung von Praktikumsmöglichkeiten und/oder Sabbaticals, bessere Verletzungs- und Unfallprävention etc. (> DanseSuisse in Zusammenarbeit mit der Anlaufs- und Beratungsstelle).

⁶⁰ Das Pfeilsymbol (> ...) verweist auf die für die Begleitung der Umsetzung vorgeschlagenen Stellen. In den meisten Fällen wären noch weitere Beteiligte zu nennen, doch wurden aufgrund der Übersichtlichkeit nur die Hauptverantwortlichen aufgeführt. Die Auflistung versteht sich als Empfehlung und soll als Anstoss zur Weiterarbeit dienen.

6.3 Produktion / Diffusion

- Weiterentwicklung und Ausbau differenzierter Fördermassnahmen (> PH in Zusammenarbeit mit Städten und Kantonen).
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Städten, Kantonen und Bund (> KSK, KBK, PH).
- Auf- und Ausbau regionaler Tourneefördermodelle für freie und institutionelle Compagnies im Inland (> Kantone, Städte, PH).
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Vorschlägen zur Stärkung der Position der VeranstalterInnen in nationalen und internationalen Netzwerken (> RDS in Zusammenarbeit mit Städten, Kantonen, PH und VeranstalterInnen).
- Sicherung der Budgets für Promotion und Auslandstourneen freier Gruppen (> PH).
- Erhöhung der Mittel für die Tourneeförderung institutioneller Compagnies bzw. Ballettensembles im Ausland auf Bundesebene (> BAK, PH).
- Erhöhung der Produktionsbeiträge an freie Compagnies, um die Zahlung von Mindestlöhnen sowie professionelles Arbeiten/professionelle Betriebsstrukturen (Management, Technik) zu ermöglichen (> Förderstellen).
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von institutionellen Ensembles (> Förderstellen).
- Sicherung und Ausbau nationaler, anerkannter Preise und Auszeichnungen (> BAK).

6.4 Infrastrukturen

- Schaffung von professionellen Produktionsorten und Bühnen bzw. Ausbau bestehender Infrastrukturen (> Städte und Kantone, Beratung durch RDS, mögliche Zusatzfinanzierung durch BAK).
- Erhöhung der Mittel der Infrastrukturen für nationale und internationale Gastspiele und internationale Koproduktionen (> Förderstellen, RDS).
- Bessere Vernetzung der bestehenden Produktionshäuser und Bühnen (> RDS).

6.5 Vermittlung

- Ausbau der Vermittlungstätigkeit der VeranstalterInnen und Compagnies (> VeranstalterInnen, Compagnies, öffentliche und private Kulturförderer).
- Einbezug von Tanz als Unterrichtsfach in der Primarschule (> DanseSuisse, Kantone).
- Erweiterung von ausserschulischen, professionell geleiteten Angeboten, die zu eigener kultureller Erfahrungen führen (> Städte, Kantone, Bund, lokale VeranstalterInnen, Koordination und Beratung auf nationaler Ebene durch RDS).
- Auf- und Ausbau weiterer öffentlicher Vermittlungsstellen, die mit Schulen, VeranstalterInnen und Tanzschaffenden zusammenarbeiten (> Kantone).
- Intensivierung der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen allen Einrichtungen im Bereich Vermittlung (> RDS).

6.6 Wahrung / Information

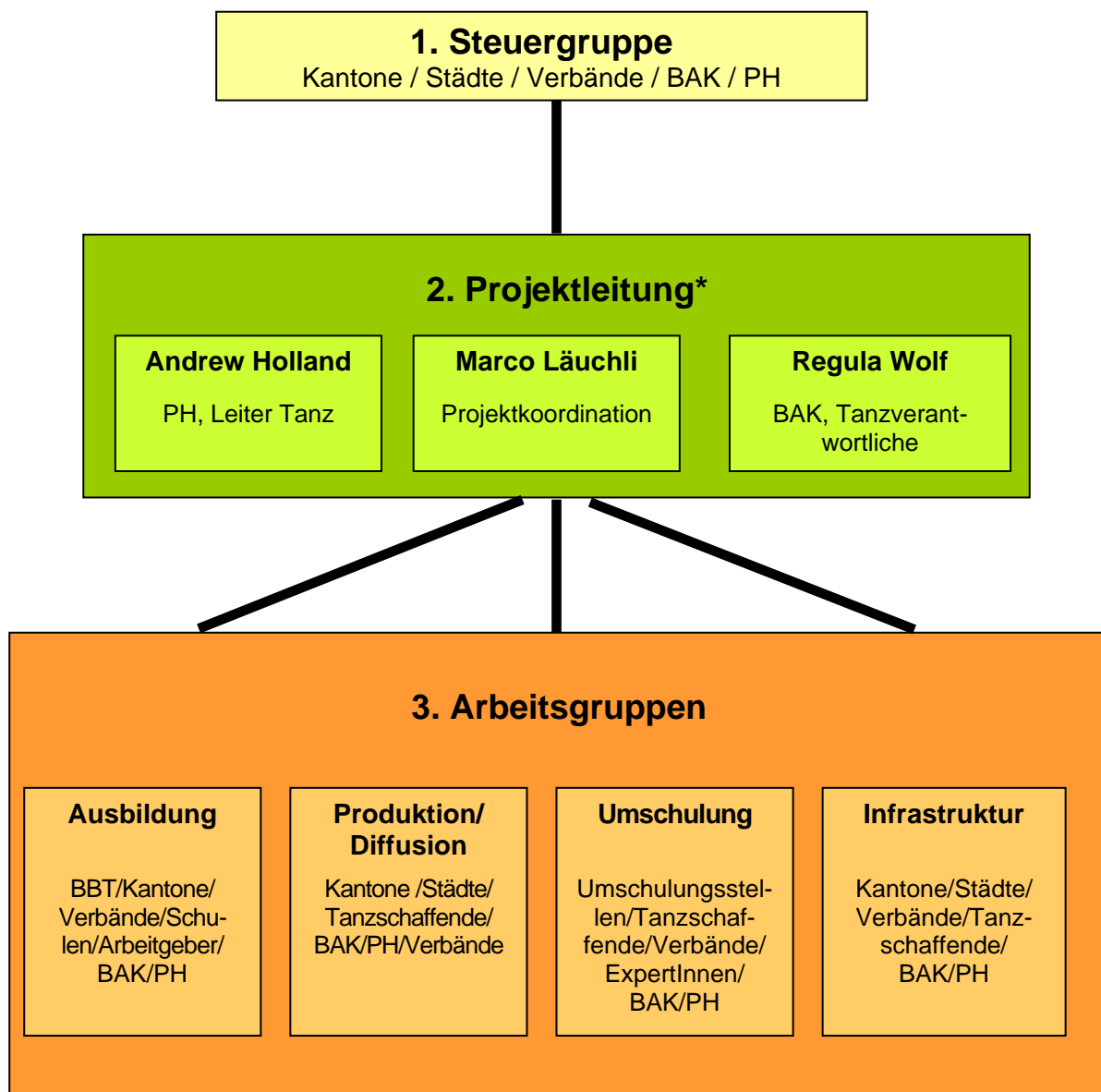
- Existenzsicherung des Schweizer Tanzmediathek und der mediathek tanz.ch (> BAK).
- Bessere Vernetzung des Schweizer Tanzmediathek und der mediathek tanz.ch untereinander und mit Ausbildungsstätten und Universitäten (> RDS).
- Schaffung von Instrumenten zur Förderung der Pflege des aktuellen und des historischen Repertoires sowie dessen Dokumentation/Notation (> BAK, PH).
- Verbesserung der Information über Tanz (Ergänzung der Internetplattform www.dansesuisse.ch durch einen nationalen Pressespiegel; Schaffung einer nationalen Tanzzeitschrift) (> DanseSuisse, BAK).

6.7 Réseau Danse Suisse

- Schaffung einer Geschäftsstelle (> RDS).
- Aufbau und Unterhalt eines Netzwerks der wichtigsten Tanzhäuser, TanzveranstalterInnen, Archive, Dokumentationszentren, Ausbildungsstätten, Sensibilisierungsstellen und ähnlicher Einrichtungen (> RDS).
- Förderung des regelmässigen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern des Netzwerks; Beratung und fachliche Unterstützung der angeschlossenen Einrichtungen; Interessensvertretung der Mitglieder auf nationaler Ebene gegenüber den politischen Entscheidungsträgern; Initiierung und Koordination nationaler Vermittlungs- und Austauschprojekte; Beobachtung und Analyse der bestehenden Praktiken (> RDS).
- Mitarbeit bei kulturpolitischen Vorhaben von nationaler Bedeutung, welche den Tanz betreffen (> RDS).
- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung (> BAK).

7 Anhänge

7.1 Organigramm und Arbeitsgruppen



* Bis Januar 2005 war Murielle Perritaz als Vertreterin der PH Mitglied der Projektleitung. Andrew Holland war bis August 2004 Vertreter des BAK in der Projektleitung und wurde in dieser Funktion durch Regula Wolf ersetzt.

1 Mitglieder der Steuergruppe:

Jean-Pierre Ballenegger (GE), Oliver Dähler (DanseSuisse), Eszter Gyarmathy (Biel), Jean-Frédéric Jauslin (BAK, seit April 2005), Pius Knüsel (PH), Michael Köchlin (BS), David Streiff (BAK, bis März 2005), Brigitte Waridel (VD).

3.1 Mitglieder der AG Ausbildung:

Für die Ausbildung wurde keine eigene AG gegründet, sondern mit bereits bestehenden zusammengearbeitet. Deren Zusammensetzung ist gesetzlich vorgegeben und sieht neben dem Einbezug der Verbände auch denjenigen von VertreterInnen von ArbeitgeberInnen vor. Die Arbeitsgruppe Grundausbildung unter Federführung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) besteht zurzeit aus:

Ursula Akmann (HMT Zürich), Amanda Bennett (Ballett Basel), Stephane Cancelli (HETSR), Oliver Dähler (DanseSuisse), Patrice Delay (Ballet Junior Genf), Philippe Egli (Tanzkompanie Theater St. Gallen), Alain Garnier (Direction de la formation professionnelle vaudoise), Rosmarie Gygax (BBT), Jean-Marc Heim (Cie Jean Marc Heim, SVTC), Corinne Held (Ecole de danse du conservatoire de Fribourg), Andrew Holland (Projekt Tanz), Manon Hotte (L'Atelier Danse/Cie Virevolte, Genf), Carole Jubin (HETSR), Mi Jung Manfrini-Capra (Area Danza, Bellinzona), Oliver Matz (HMT Zürich), Susanne Natiez (SBLV), François Passard (Grand Théâtre de Genève), Elisabeth Ramon (Bildungsdirektion Kt. Zürich), Corinne Rochet (Collectif du Marchepied), Gabriela Schärer-Jenk (SBLV), Richard Wherlock (Ballett Basel), Regula Wolf (Projekt Tanz).

Die Arbeitsgruppe für die weiterführenden Ausbildungen auf Hochschulstufe wird zu einem späteren Zeitpunkt gegründet.

3.2 Mitglieder der AG Produktion/Diffusion:

Tiziana Conte (Chiasso), Regina Christen (Stadt Zürich), Anne-Catherine Sutermeister (Kanton Bern), Catja Loepfe (Rote Fabrik Zürich), Murielle Perritaz (Theaterhaus Gessnerallee Zürich/ehemals Projekt Tanz), Meret Schlegel (Tanzhaus Wasserwerk Zürich), Markus Baumer (Stadt Freiburg), Antonio Bühler (Da Motus!), Jean-Marc Heim (Cie Jean Marc Heim, SVTC), Andrew Holland (Projekt Tanz), Marco Läubli (Projekt Tanz), Claude Ratzé (ADC Geneve), Christoph Reichenau (Stadt Bern), Serge Rochat (Parano Fondation, AVDC), Philippe Saire (Cie Philippe Saire), Niggi Ullrich (Kanton Basel-Landschaft), Peter Schelling (Cie Drift), Regula Wolf (Projekt Tanz).

3.3 Mitglieder der AG Umschulung:

Géraldine Basler Chollet (Tänzerin, z.Z. in Umschulung), Oliver Dähler (DanseSuisse), Marc Durand (Professeur ordinaire Universität Genf), Andrew Holland (Projekt Tanz), Susanne Jailliet (RDP), Katrin Kolo (ehemalige zeitgenössische Tanzschaffende), Lara Menghini (RDP), Annemarie Parekh (Advance Project), François Passard (Ballett Grand Théâtre Genève), Schonach Mirk Robles (ehemalige klassische Tanzschaffende), Rolf Simmen (SBKV), Regula Wolf (Projekt Tanz).

3.4 Mitglieder der AG Infrastruktur:

Markus Baumer (Ville de Fribourg), Antonio Bühler (Da Motus!), Regina Christen (Stadt Zürich), Reto Clavadetscher (Berner Tanztage), Oliver Dähler (DanseSuisse), Laura Gamboni (Alias), Claudine Geneletti (Théâtre Sévelin 36 Lausanne), Jean Marc Heim (Cie Jean Marc Heim/SVTC), Andrew Holland (Projekt Tanz), Marco Läubli (Projekt Tanz), Catja Loepfe (Rote Fabrik Zürich), Carole Meier (Carole Meier Compagnie), Roger Merguin (Dampfzentrale Bern), Christoph Meury (Theater Roxy Birsfelden), Murielle Perritaz (Theaterhaus Gessnerallee Zürich/ehemals Projekt Tanz), Claude Ratzé (ADC, Genf), Christoph Reichenau (Stadt Bern), Barbara Riecke (Kaserne Basel), Serge Rochat (Parano Fondation, AVDC), Meret Schlegel (Tanzhaus Wasserwerk Zürich), Anne-Catherine Sutermeister (Canton de Berne), Brigitte Waridel (Kanton Waadt), Regula Wolf (Projekt Tanz).

7.2 Erläuterungen zu den Kooperativen Fördervereinbarungen

Die „Kooperativen Fördervereinbarungen“ sind ein neues Förderinstrument, welches sich noch in einer Pilotphase befindet. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen sie laufend angepasst und weiter optimiert werden.

A) Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Einführung der „Kooperativen Fördervereinbarungen“ erreicht werden:

- **Verminderung des Produktionszwangs:** Da die Compagnies während der dreijährigen Vertragsperiode lediglich verpflichtet sind, zwei Produktionen zu erarbeiten, sind sie von einem permanenten Produktionszwang entlastet, haben mehr Raum für Tourneen und können auch die „unproduktive Zeit“, die Recherche, teilweise finanzieren.
- **Unterstützung des Betriebsbudgets:** Das in der Vereinbarung erwähnte Budget versteht sich als Betriebsbudget, das den gesamten Aufwand einer Compagnie umfasst. Es enthält daher neben den eigentlichen Produktions- und Tourneekosten auch die Betriebskosten.
- **Erhöhte Planungssicherheit,** da die Beiträge – sofern die Vertragsbedingungen eingehalten werden – für drei Jahre gewährleistet sind.
- **Erhöhte Flexibilität und mehr Autonomie:** Die Compagnies entscheiden selbst, wie sie ihre Kreationen und Tourneen über die drei Jahre verteilen wollen. Sie müssen die Vertragsbedingungen nicht jährlich, sondern über die drei Jahre verteilt erfüllen.
- **Senkung des administrativen Aufwands:** Es müssen keine einzelnen Gesuche mehr gestellt werden. Die Tourneen können kurzfristiger geplant werden
- **Einhaltung des Mindestlohns:** Die Löhne der Tanzschaffenden sollen gemäss des Manifests von Dansesuisse mit mindestens 4'000 Franken veranschlagt werden.
- **Keine Benachteiligung der übrigen Compagnies:** Alle PartnerInnen haben bekräftigt, dass das zusätzliche Geld für die Kooperativen Fördervereinbarungen nicht den übrigen Compagnies abgehen wird, und werden versuchen, wo nötig ihre Budgets zu erhöhen.

B) Auswahl der Gruppen

- Stadt und Kanton machen gemeinsame Vorschläge.
- Pro Helvetia prüft, welche Vorschläge ihren Kriterien entsprechen.
- An einer gemeinsamen Sitzung präsentiert und erläutert Pro Helvetia ihre Position.
- In der anschliessenden Diskussion haben die Kantone und Städte die Möglichkeit, gemeinsam eine Wiedererwägung zu beantragen.

C) Verträge

a. Vertragskategorien

Das aktuelle Modell sieht drei verschiedene Vertragskategorien vor:

- **Kooperative Fördervereinbarung (a) für Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung:**⁶¹

Für den Abschluss einer „Kooperativen Fördervereinbarung (a) für Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung“ kommen ausschliesslich künstlerisch innovative Compagnies in Frage, welche die Qualitätskriterien der beteiligten Subventionsgeber erfüllen.

⁶¹ Bei den folgenden Absätzen handelt es sich um Auszüge aus den Musterverträgen, die als Grundlage für die einzelnen, individuell angepassten Verträge dienen.

Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung der Vertragskategorie (a) sind Compagnies, die

- regelmässig produzieren,
- über eine permanente Struktur verfügen,
- regelmässig im In- und Ausland an etablierten Spielstätten und Festivals auftreten.

• **Kooperative Fördervereinbarung (b) für Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung:**

Für den Abschluss einer „Kooperativen Fördervereinbarung (b) für Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung“ kommen ausschliesslich Compagnies in Frage, welche die Qualitätskriterien der beteiligten Subventionsgeber erfüllen.

Compagnies mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung der Vertragskategorie (b) sind Compagnies, die

- regelmässig produzieren
- über eine permanente Struktur verfügen.
- regelmässig im In- und Ausland auf Tournee gehen, jedoch nicht in erster Linie an etablierten Tanzspielstätten und -festivals auftreten.

• **Kooperative Fördervereinbarung (c) für „compagnies montantes“**

Für den Abschluss einer „Kooperativen Fördervereinbarung für compagnies montantes“ kommen ausschliesslich Compagnies in Frage, welche die Qualitätskriterien der beteiligten Subventionsgeber erfüllen.

„Compagnies montantes“ sind jüngere, aufstrebende Gruppen, die

- über das Potential verfügen, sich zu etablieren, und
- deren Projekte überregionale Ausstrahlung haben.

b. Leistungen

Stadt und Kanton garantieren jährliche Beiträge für den Betrieb dieser Compagnies, ihre künstlerische Produktion und ihre regionale Gastspieltätigkeit. Als Basis dient der von der jeweiligen Compagnie eingereichte Finanzierungsplan für die Vertragsperiode von drei Jahren.

Pro Helvetia unterstützt die sprachgrenzenüberschreitende und internationale Gastspieltätigkeit der Compagnies der Kategorie (b) mit einem jährlichen Beitrag an die Reise- und Transportkosten. Bei Compagnies der Kategorien (a) und (c) übernimmt Pro Helvetia zusätzlich noch einen Anteil an die Tourneebetriebskosten.

Als Gegenleistung verpflichten sich die Compagnies, während drei Jahren mindestens zwei Kreationen zu erarbeiten und eine je nach Kategorie unterschiedliche Anzahl Gastspiele⁶² durchzuführen. In der zeitlichen Planung dieser Gastspiele sind die Compagnies während der Vertragsperiode frei.

c. Dauer und Erneuerung der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Es besteht kein Anspruch auf eine Erneuerung oder Verlängerung der Vereinbarung nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit.

⁶² Kategorie (a) und (b): während der gesamten Laufzeit pro Jahr im Durchschnitt 18 Aufführungen an etwa 10 verschiedenen Spielorten in anderen Sprachregionen und/oder im Ausland.

Kategorie (c): während der gesamten Laufzeit pro Jahr im Durchschnitt 8-10 Aufführungen an mindestens 3 verschiedenen Spielorten in anderen Sprachregionen und/oder im Ausland.

Kanton und Stadt beschliessen gemeinsam bis spätestens Ende März des letzten Jahres der dreijährigen Laufzeit, ob die Compagnie erneut für eine Kooperative Fördervereinbarung vorgeschlagen wird. Der Entscheid über den Abschluss der Vereinbarung für weitere drei Jahre wird spätestens Ende Juni des dritten Jahres gefällt.

d. Anpassung und Auflösung der Vereinbarung

Zeichnen sich wesentliche Abweichungen gegenüber der eingereichten Planung ab, oder verändern sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gruppe sonst grundlegend, so sind die Subventionsgeber unter Voranzeige jeweils berechtigt, die Kooperative Fördervereinbarung entsprechend anzupassen oder vorzeitig aufzulösen. Gleiches gilt, wenn die Evaluation ergibt, dass die Vertragsgrundlagen nicht erfüllt werden können. In diesem Fall wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

7.3 Abkürzungsverzeichnis

ADC	Association pour la Danse Contemporaine
AVDC	Association Vaudoise de Danse Contemporaine
BA	Bachelor
BAK	Bundesamt für Kultur
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Eidg.	Eidgenössisches/er/es
EFZ	Eidg. Fähigkeitszeugnis
FHS	Fachhochschule
HETSR	Haute école de théâtre de Suisse romande
HMT	Hochschule für Musik und Theater
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
KFG	Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz)
KSK	Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen
K+S I	Kunst- und Sportklassen (Sekundarschulstufe)
K+S II	Kunst- und Sportklassen (Gymnasialmaturstufe)
MA	Master
NPT	Schweizerischer Verband zur Neuorientierung Prof. Tänzerinnen
PH	Pro Helvetia
RDS	Réseau Danse Suisse
Sek. II	Sekundarstufe II
SBKV	Schweizer Bühnenkünstlerverband
SBLV	Schweizerischer Ballettlehrer-Verband
SVTC	Schweizerischer Verband der Tänzer und Choreographen
